„UNSTRUT-KURIER“

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Herbsleben **Großvargula**

Mittwoch, den 18.November 2015 Jahrgang 15 Nummer 6

Adventsmarkt

Weihnachtsstimmung • Lichterglanz • Posaunenklang • Glühweinduft
auf dem Rathausplatz, im Rathaussaal, im Ratszimmer und vor der Kirche

in Herbsleben am 05.12.2015

ab 14:00 Uhr Vorfreude auf das Fest im Rathaussaal auf der Bühne

- die Grundschule und die Kindertagesstätte mit Weihnachtsliedern u. -gedichten,
- für Stimmung sorgen die Tanzgruppen des HCV und von Dance Line

im Ratszimmer

- basteln und spielen mit dem Erzieher-Team vom „Haus Kunterbunt“

17:30 Uhr Laternen- u. Fackelumzug

- der Nikolaus hat schon mal den Sack für Kinder gefüllt
- gemütliches Verweilen um die Feuerschale

19:00 Uhr vom Posaunenchor

ertönen weihnachtliche Klänge vor der Kirche

- gemütliches Verweilen um die Feuerschale

Herbslebener Vereine laden ein und haben im Angebot:

Glühwein und Kinderpunsch, hausgemachten Kuchen und Kaffee, besonders Schmackhaftes vom Grill, Fischspezialitätenund verschiedene süße Leckereien

-die „Ratsschänke“ hat für Sie geöffnet-

An den Marktständen halten Händler ihr Sortiment an Geschenken für das Fest bereit.

EINLADUNG

Zur Seniorenweihnachtsfeier

lade ich alle Seniorinnen und Senioren sowie interessierte Bürger unserer Gemeinde ganz herzlich ein.

Am Sonnabend, dem 28. November 2015 ist ab 14:00 Uhr im Rathaussaal in Herbsleben eine festliche Kaffeetafel für Sie vorbereitet.

Der Chor Verein Schlossruine, die Kindertagesstätte "Haus Kunterbunt" , eine Tanzgruppe vom HCV, der Frauenchor-Herbslebener Heimatverein DJ Arnd Mascher sowie das Gesangsduo Gitti und Heinz aus Berlin werden Sie mit Ihren Programmbeiträgen verzaubern.

Für die Seniorinnen und Senioren von Kleinvargula, die keine Möglichkeit haben, selbst nach Herbsleben zu kommen, wird eine Abholung organisiert. Der Abholwunsch müsste der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Ich freue mich auf einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag mit Ihnen!

Reinhard Mascher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der V. Gemeinderatssitzung am 24. September 2015

- öffentlicher Teil -

zum TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Keine Beschlussfassung.

zum TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 48/V/2015 (2)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2015 die vom Bürgermeister vorgetragenen nachfolgenden Änderungen in die Tagesordnung wie folgt aufzunehmen: TOP 5 wird umbenannt in „Einbringen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen für das Jahr 2016“ ursprünglich: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Einbringen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen für das Jahr 2016

TOP 9 wird unterteilt in TOP 9a und TOP 9b

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Beschluss-Nr. 49/V/2015 (2)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 24.09.2015.

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 3: Bestätigung des Protokolls –öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2015

Beschluss-Nr. 50/V/2015 (3)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll –öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2015.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen

zum TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zum weiteren Vorgehen der Gemeinde Herbsleben im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kali-Steinsalz zu gewerblichen Zwecken im Erlaubsnisfeld „Gräfentonna“ durch die australische Firma EAST EXPLORATION PTX LDT oder andere Unternehmen

Beschluss-Nr. 51/V/2015 (4)
Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2015, das für Erkundungsbohrungen oder ähnliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der vom Thüringer Landesbergamt erteilten Erlaubnis für die EAST EXPLORATION PTX LDT oder andere Unternehmen zur Aufsuchung von Kali- Stein-, Magnesia-, und Borsalzen nebst den mit diesem Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ das Betreten und die Benutzung aller Flurstücke in den Gemarkungen Herbsleben und Kleinvargula ausdrücklich untersagt wird.

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 5: Einbringen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen für das Jahr 2016

Keine Beschlussfassung.

zum TOP 6: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Beschluss-Nr. 52/V/2015 (6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Herbsleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises.
Der Gemeinderat von Herbsleben stellt die Jahresrechnung 2013
mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
von 3.478.726,82 €
und
mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
von 2.014.520,99 € fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, öffentlich ausgelegt und kann vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.
Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gemeindeverwaltung Herbsleben
Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula
Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

Beschluss-Nr. 52-1/V/2015 (6)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stimmt dem Antrag des Bürgermeister seinen Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: **1-Ja-Stimme**
6-Nein-Stimmen
5-Enthaltungen

Somit ist der Antrag des Bürgermeisters abgelehnt.

Beschluss-Nr. 53/V/2015 (6)
Nachdem die Jahresrechnung 2013 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Herbsleben gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Herbsleben und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2013. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: **11-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
1-Enthaltung

zum TOP 7: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Beschluss-Nr. 54/V/2015 (7)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Herbsleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises.
Der Gemeinderat von Herbsleben stellt die Jahresrechnung 2014
mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
von 3.758.444,19 €
und
mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
von 599.660,86 € fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, öffentlich ausgelegt und kann vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: **12 -Ja-Stimmen**
0 -Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Beschluss-Nr. 55/V/2015 (7)
Nachdem die Jahresrechnung 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Herbsleben gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Herbsleben und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: **11 -Ja-Stimmen**
0 -Nein-Stimmen
1-Enthaltung

zum TOP 8: Information zum Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der Energiegenossenschaft Herbsleben e.G. im Jahr 2014

Beschluss-Nr. 56/V/2015 (8)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben nimmt den Beteiligungsbericht 2015 - gemäß § 75 a ThürKO - der Gemeinde Herbsleben über die unmittelbare Beteiligung an der Energiegenossenschaft Herbsleben e.G. im Jahr 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **12 -Ja-Stimmen**
0 -Nein-Stimmen
0- Enthaltungen

zum TOP 9a: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Vergabe einer Hausnummer in der Wallgasse

Beschluss-Nr. 57/V/2015 (9a)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Hausnummernvergabe für das Grundstück der Sporthalle in Herbsleben in der Wallgasse, Flur 1, Flurstück 42/6. Das Grundstück erhält die Hausnummer „Wallgasse 10“.

Abstimmungsergebnis: **12-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 9b: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Vergabe einer Hausnummer in der Gothaer Straße

Beschluss-Nr. 58/V/2015 (9b)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Hausnummernvergabe für das Grundstück in der Gothaer Straße in Herbsleben, Flur 2, Flurstück 643.
Das Grundstück erhält die Hausnummer „Gothaer Straße 8b“.

Abstimmungsergebnis: **12-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 10: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Kaufpreisfestlegung für das Bauland im Wohngebiet „Am Vargulaer Weg III“ in Herbsleben

Beschluss-Nr. 59/V/2015 (10)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2015 einen Kaufpreis in Höhe von 42,50 €/m² für das Bauland im Wohngebiet „Am Vargulaer Weg III“ in Herbsleben.
Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben wird ermächtigt, auf dieser Grundlage Notarverträge durchzuführen. Der Gemeinderat wird nachträglich über die Vorgänge informiert.

Abstimmungsergebnis: **12-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 11: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Keine Beschlussfassung.

Mascher - Bürgermeister -

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2015

öffentlicher Teil:

TOP 2: Protokollbestätigung vom 19.05.2015
Beschluss:
Dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.05.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung: 6**
Gegenstimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

TOP 3: Protokollbestätigung – öffentlicher Teil- vom 30.06.2015
Beschluss:
Dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses – öffentlicher Teil- am 30.06.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung: 6**
Gegenstimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

TOP 4: Protokollbestätigung– nichtöffentlicher Teil- vom 30.06.2015
Beschluss:
Dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses – nichtöffentlicher Teil- am 30.06.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung: 6**
Gegenstimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

TOP 5: Protokollbestätigung – öffentlicher/nichtöffentlicher Teil- vom 21.07.2015
Beschluss:
Dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses – öffentlicher/nichtöffentlicher Teil- am 21.07.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung: 5**
Gegenstimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 1

TOP 7: Vorliegende Anträge
Beschluss:
Dem vorliegenden Antrag der Fa. BOREAS Energie GmbH zur Ersatzbepflanzung von Baumhaselbäumen am Parkplatz an der Herrengasse auf Kosten des Antragsstellers wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung: 6**
Gegenstimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

Mascher - Bürgermeister -

Einladung

Am Donnerstag, dem 26.11.2015 findet um **19:00 Uh**r im kleinen Bürgersaal im Rathausnebengebäude in Herbsleben die VI. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben 2015 statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestätigung der Tagesordnung**
3. **Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015**
4. **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ – Neuberufung einer sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt**
5. **Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015**
6. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zur Beantragung einer Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016-2018 des Bundes für die staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben**
7. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Herbsleben**
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zu den Kostenpositionen für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Herbsleben**
9. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage sowie ggf. vorliegender Fraktionsanträge zu Veränderungen zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 mit seinen Anlagen**
10. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zu Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Finanzplans und Investitionsprogramms 2015 bis 2019**
11. **Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungsvorlage über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen**
12. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 bis 2019**
13. **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der „Zukunftsstif - tung Herbsleben“ - Aufhebung des Beschlusses Nr. 9/I/2015(9)**
14. **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der „Zukunftsstiftung Herbsleben“ Kauf des Flurstückes 119, Flur 1 sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 118 in der Gemarkung Herbsleben**
15. **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der „Zukunftsstiftung Herbsleben“ Kauf noch zu vermessender Teilflächen der Flurstücke 2229/7 und 2229/4 in der Flur 10 der Gemarkung Herbsleben**
16. **Information zur geplanten Satzungsänderung Hortsatzung**
17. **Beratung und Beschlussfassung zum „Strategiepapier“ der Gemeinde Herbsleben zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ (Gebietsreform)**
18. **Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister**

nicht öffentlicher Teil:
Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen **Mascher** - Bürgermeister -

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Herbsleben und Kleinvargula, für die Entwicklung unserer Gemeinden sind zukunftsweisende Entscheidungen vorzubereiten. Die Bürger zu informieren sowie einzubinden ist eine Grundvoraussetzung.

Aus diesem Grund lade ich Sie zur diesjährigen Einwohnerversammlung herzlich für **Freitag, den 20. November 2015** um **18:00 Uhr** in den Rathaussaal, Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben,
mit folgender geplanter Tagesordnung ein:

1. **Begrüßung durch den Bürgermeister**
2. **Vorstellung des Projektes „Betreutes Wohnen“ der Zukunftsstiftung Herbsleben an den Standorten Mitteltor sowie ehemaliges Bahnhofsgelände**
3. **Gebietsreform –Vorstellung des Leitbildes der Landesregierung „Zukunftsfähiges Thüringen“ sowie des Strategiepapieres der Gemeinde Herbsleben**
4. **Information zur Flüchtlingsproblematik**
5. **Information zum Stand der Trinkwasserversorgung**
6. **Informationen und Anfragen**

Über eine zahlreiche Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner würde ich mich sehr freuen.

Reinhard Mascher - Bürgermeister -

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Herbsleben und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 24.09.2015 (Beschluss-Nr.: 52/V/2015 (6)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 24.09.2015 (Beschluss-Nr.: 53/V/2015 (6)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Auslegungshinweis
Die festgestellte Jahresrechnung 2013 mit seinen Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 03.12.2015 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 4 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Herbsleben, den 26.10.2015

gez. Reinhard Mascher
Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Herbsleben und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 24.09.2015 (Beschluss-Nr.: 54/V/2015 (7)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 24.09.2015 (Beschluss-Nr.: 55/V/2015 (7)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Auslegungshinweis
Die festgestellte Jahresrechnung 2014 mit seinen Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 03.12.2015 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 4 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Herbsleben, den 26.10.2015

gez. Reinhard Mascher
Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben

Unterlagen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde Herbsleben am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2014 des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET). Die Einsichtnahme ist in den Räumen der Geschäftsstelle des KET, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von Anfang Dezember 2015 bis Ende Januar 2016, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Der Jahresabschluss der KEBT AG kann ebenfalls im Zeitraum von Anfang Dezember 2015 bis Ende Januar 2016, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle der KEBT, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Einsichtmöglichkeit auch im elektronischen Bundesanzeiger
www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Unterlagen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde Herbsleben an der Energiegenossenschaft Herbsleben eG

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2014 der Energiegenossenschaft Herbsleben eG.
Die Einsichtnahme ist in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben während der üblichen Dienstzeiten im Zeitraum von Anfang Dezember 2015 bis Ende Januar 2016 möglich.

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter
www.gemeinde-herbsleben.de
unsere e-Mail-Adresse lautet
gemeinde-herbsleben@t-online.de
Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“erscheint am 10. Februar 2016,
Redaktionschluss am 28. Januar 2016 (spätestens 17.00 Uhr)

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Herbsleben, als Schulträger der Gemeinschaftsschule in kommunaler Trägerschaft schreibt zum 01.01.2016 die Stelle

einer Horterzieherin / eines Horterziehers

zunächst für ein halbes Jahr befristet bis zum 31.07.2016, mit der Option einer Weiterbeschäftigung aus.

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit mit 20,0 Stunden / Woche.
Es besteht die Aufstockungsmöglichkeit auf 26,0 Stunden / Woche im Rahmen des erforderlichen Betreuungsbedarfes.
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 6.
Für die Gestaltung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes kommen folgende Fachkräfte in Betracht:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Lehrerinnen und Lehrer unabhängig von der schulartspezifischen Ausbildung und
- weiteres pädagogisches qualifiziertes Personal

Ihre Arbeitsaufgaben sind u.a.:
Sozialpädagogische Begleitung der Hortkinder durch

- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Betreuung im Freizeitbereich
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation mit der Schule

Weitere Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber sind:

- hohe Kreativität und Flexibilität in der Gestaltung der Betreuung
- psychische Belastbarkeit und hohe Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und respektvoller Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Leistung von evtl. Mehrarbeitsstunden bei Bedarf

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.
Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden Behinderte bei gleicher Eignung bevorzugt.
Ihre Bewerbungen mit den Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis, erweitertes Führungszeugnis - kann umgehend nachgereicht werden)
richten Sie bitte bis zum 04.12.2015 an:

Gemeinde Herbsleben / Hauptamt
Frau Saal – persönlich -
Hauptstraße 52 • 99955 Herbsleben

Alternativ können Sie sich auch online bewerben. Hierzu können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (PDF- Format) unter folgender Email-Adresse einreichen:
saal@gemeinde-herbsleben.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben in der Gemeindeverwaltung und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Herbsleben, den 03.11.2015
Mascher - Bürgermeister -
.

Anmeldung für Schulanfänger für das Schuljahr 2016/17 für die Gemeinden Herbsleben und Großvargula

Alle Eltern, deren Kinder am 1. August 2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder am:
Donnerstag, dem 10. Dezember und
Montag, dem 14. Dezember 2015
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr
an der
Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben
Mitteltor 04
99955 Herbsleben
Tel: 036041 333070
Fax: 036041 333079
E-Mail: TGS-herbsleben@t-online.de
anzumelden.

Kinder, die am 30. Juli 2016 mindestens 5 Jahre alt sind, können von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten ebenfalls angemeldet werden.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
Für alle Eltern und Kinder besteht am Tage der Anmeldung die Möglichkeit einer Besichtigung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben.

Ines Schirlitz
Schulleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates Großvargula am 29.09.2015

- öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Keine Beschlussfassung.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
Keine Beschlussfassung.

TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung
Beschluss-Nr. 31/4/2015 (3)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 29.09.2015 der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 4: Bestätigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung am 30.06.2015

Beschluss-Nr. 32/4/2015 (4)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 29.09.2015 das Protokoll -öffentlicher Teil- der 3. Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
1 Enthaltung

TOP 5: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat
Keine Beschlussfassung.

TOP 6: Beratung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung

Beschluss-Nr. 33/4/2015 (6)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Großvargula durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises.
Der Gemeinderat von Großvargula stellt die Jahresrechnung 2013
mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
von 765.552,95 €
und
mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
von 324.388,81 € fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, öffentlich ausgelegt und kann vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.
Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 34/4/2015 (6)
Nachdem die Jahresrechnung 2013 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Großvargula für das Haushaltsjahr 2013**.**
Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.
Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Bürgermeister hat sich gemäß § 38 ThürKO für befangen erklärt und somit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 7: Beratung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung

Beschluss-Nr. 35/4/2015 (7)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Großvargula durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises.
Der Gemeinderat von Großvargula stellt die Jahresrechnung 2014 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
von 804.770,18 €
und
mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
von 243.167,14 € fest und bestätigt diese**.**

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, öffentlich ausgelegt und kann vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 36/4/2015 (7)
Nachdem die Jahresrechnung 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Großvargula für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 03. Dezember 2015 im Rathaus, Zimmer 4, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Bürgermeister hat sich gemäß § 38 ThürKO für befangen erklärt und somit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen der Gemeinde Großvargula im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kali-Steinsalz zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ durch die australische Firma EAST EXPLORATION PTX LDT oder andere Unternehmen

Beschluss-Nr. 37/4/2015 (8)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2015, das für Erkundungsbohrungen oder ähnliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der vom Thüringer Landesbergamt erteilten Erlaubnis für die EAST EXPLORATION PTX LDT oder andere Unternehmen zur Aufsuchung von Kali- Stein-, Magnesia-, und Borsalzen nebst den mit diesem Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ das Betreten und die Benutzung aller Flurstücke in der Gemarkung Großvargula ausdrücklich untersagt wird**.**

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Bildung einer Abrechnungseinheit für den grundhaften Ausbau der Johannisgasse und der Straße Winterberg in Großvargula

Beschluss-Nr. 38/4/2015 (9)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2015 die Bildung einer Abrechnungseinheit für die Johannisgasse und die Straße Winterberg beginnend an der Einmündung Winterberg / Gräfentonnaer Straße bis an die Einmündung Johannisgasse / Gräfentonnaer Straße.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 10: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

Keine Beschlussfassung.

nicht öffentlicher Teil:
TOP 11: Bestätigung des Protokolls -nicht öffentlicher Teil- der 3. Gemeinderatssitzung am 30.06.2015

Beschluss-Nr. 39/4/2015 (11)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 29.09.2015 das Protokoll -nicht öffentlicher Teil- der 3. Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 12: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat

Keine Beschlussfassung.

TOP 13: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 40/4/2015 (13)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 29.09.2015 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit, der in der nicht öffentlichen Sitzung im Top 11 gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

Wartmann - Bürgermeister -

EINLADUNG

Ich lade Sie recht herzlich zur 5. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für **Dienstag, den 01.12. 2015** um **18:30 Uh**r in den Klubraum der Gemeinde, Markt 80, ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:
TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 4: Bestätigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung am 29.09.2015
TOP 5: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 6300.5400 - Straßenentwässerungsgebühren
TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 6300.9500 – Straßenbaumaßnahmen
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 9100.9779 – außerordentliche Tilgung
TOP 9: Einbringen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen für das Jahr 2016
TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung
TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl (Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters) im Jahr 2016
TOP12: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Großvargula bzgl. Windenergieanlagen
TOP 13: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

nicht öffentlicher Teil:
Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Wartmann - Bürgermeister -

Einladung zur Einwohnerversammlung

Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Großvargula,
ich lade Sie recht herzlich ein zu einer Einwohnerversammlung **am Freitag, den 27. November 2015** um **19:00 Uh**r in den Saal der Gemeindeschänke Markt 80, Großvargula.
Zu dieser Versammlung wird die Firma BOREAS ein weiteres Projekt im Hinblick auf den Bau von neuen Windkraftanlagen vorstellen, welches auch die Gemarkung von Großvargula betrifft.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Freundliche Grüße
Wartmann - Bürgermeister -

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Großvargula und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 29.09.2015 (Beschluss-Nr.: 33/4/2015(6)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 29.09.2015 (Beschluss-Nr.: 34/4/2015(6)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Auslegungshinweis
Die festgestellte Jahresrechnung 2013 mit seinen Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 03.12.2015 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 4 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Großvargula, den 05.11.2015
gez. Marko Wartmann
Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Großvargula und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 29.09.2015 (Beschluss-Nr.: 35/4/2015(7)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 29.09.2015 (Beschluss-Nr. 36/4/2015(7)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Auslegungshinweis
Die festgestellte Jahresrechnung 2014 mit seinen Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 03.12.2015 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 4 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Großvargula, den 05.11.2015

gez. Marko Wartmann
Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Unterlagen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde Großvargula am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2014 des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET). Die Einsichtnahme ist in den Räumen der Geschäftsstelle des KET, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von Anfang Dezember 2015 bis Ende Januar 2016, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Der Jahresabschluss der KEBT AG kann ebenfalls im Zeitraum von Anfang Dezember 2015 bis Ende Januar 2016, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle der KEBT, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Einsichtmöglichkeit auch im elektronischen Bundesanzeiger

www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Anmeldung für Schulanfänger für das Schuljahr 2016/17 für die Gemeinden Herbsleben und Großvargula

Alle Eltern, deren Kinder am 1. August 2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder am:
Donnerstag, dem 10. Dezember und
Montag, dem 14. Dezember 2015
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr
an der
Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben
Mitteltor 04
99955 Herbsleben
Tel: 03 60 41 33 30 70
Fax: 03 60 41 33 30 79
E-Mail: TGS-herbsleben@t-online.de
anzumelden.

Kinder, die am 30. Juli 2016 mindestens 5 Jahre alt sind, können von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten ebenfalls angemeldet werden.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
Für alle Eltern und Kinder besteht am Tage der Anmeldung die Möglichkeit einer Besichtigung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben.

Ines Schirlitz
Schulleiterin

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza informiert:

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 13. Jahrgang, Laufende Nummer: 07, Ausgabetag: 16.09.2015

im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 23. September 2015
•	Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 15. Juli 2015
•	Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 03. August 2015

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 13. Jahrgang, Laufende Nummer: 08, Ausgabetag: 07.10.2015

im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015
•	Einladung zur 2. Sitzung des Verbraucherbeirates des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 20. Oktober 2015

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 13. Jahrgang, Laufende Nummer: 10, Ausgabetag: 04.11.2015
im amtlichen Teil:

im amtlichen Teil:

•	Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 10. November 2015
•	Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 23. September 2015

Das Amtsblatt des Zweckverbandes – Verbandswasserwerk Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor.
Weiterhin liegt das Amtsblatt während der Sprechzeiten
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.
Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden.
Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 Euro.
Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 12.11.2014 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „An der Hohle“ ist am 25.07.2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Johannisstraße 66
in 99974 Mühlhausen als Geschäftsstelle nach § 6 ThürUaVO der Gemeinde Herbsleben schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Herbsleben, den 02.11.2015
gez. Dipl.-Ing(FH) Jürgen Bachmann
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftneuvermessung

In der Gemeinde ***Herbsleben,*** Gemarkung ***Kleinvargula*** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Flur : *1* *Flurstücke:*
53,54,66,98,99,100/1,100/2,101,106,107,108,109/1,109/2,110/1,110/2,112/2,112/5,113/3, 113/19,113/20,113/21,113/24,113/27,115/16,123/1,130,135,136,137,138,139,140/1,141/2, 142,150,152,244/67,246/102

Flur :2 *Flurstücke:*
501,502/1,502/2,503/1,503/2,504/1,504/2,505,506,507,508,509,515/1,515/2,515/3,515/4, 515/5,519,520,522/1,543,612/515

Flur :3 *Flurstücke:*
28,29,30,31,32/1,32/2,33/1,33/4,33/5,36,39,40,41,42,44/1,44/2,45,46,49/1,49/2,49/3,51, 52/1,53,54/1,55,56,57,58/1,58/2,59,62,67,68,71,72,73/1,73/2,90,91,92,93,94,95,96,101,102, 103,104,107,108,109,110,111,112/2,112/4,112/7,112/9,112/10,112/11,112/12,112/13, 112/14,112/15,112/16,115,116,117/1,117/2,118,119/1,120/1,121,122,123,124,125,126,127, 128,131,132,133,135,140,141,142,143,144,145,148,149,153,155,156/1,158/1,158/2,158/3, 158/4,158/5,158/6,165/1,165/3,165/4,165/6,165/7,165/9,165/10,165/11,169/1,169/2,169/3, 171,201/1,201/2,201/3,201/4,201/5,201/6,201/7,201/8,201/9,201/10,201/11,201/12,201/13, 201/14,201/24,201/29,201/91,201/92,201/109,201/111,201/113,201/114,201/115,201/116, 201/119,201/120,201/121,203,204/1,204/2,205,206/13,206/19,206/20,206/25,206/26,206/27 206/28,206/29,212/1,212/2,212/3,212/4,213,348,349,351,352/5,352/7,352/12,354,355,362/1, 367,368,369,370/1,370/2,370/3,370/4,370/5,371,372,384/117,412/151,426/129,427/130, 428/130,429/129,430/166,432/119,436/105,437/112,438/106,447/37,448/37,449/38,450/38, 467/162,485/112,486/152,499/112,500/112,501/112,503/112,518/112,529/100,532/99, 533/165,536/158,538/162,539/356,546/165,549/158,550/158,563/112,564/112,565/112, 582/66,583/69,587/157,594/63,600/151,601/97,604/146,605/60,139/1,139/2,611/47

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

Vom ***30.11.2015*** bis ***29.12.2015***

in der Zeit von

Mo bis Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Im Raum ***409*** im

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

eingesehen werden. weiter S.2

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 30.10.2015 Im Auftrag

Dirk Mesch
Leiter Katasterbereich Gotha

THÜRINGEN 7 Landesamt für Vermessung u. Geoinformation

Bekannt gemacht:
durch:
im:
am:
Unterschrift:

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Unstrut-Hainich-Kreis

Die Untere Abfallbehörde informiert über die Änderung der Allgemeinverfügung für den Verbrennzeitraum Herbst 2015.
Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) teilte kürzlich mit, dass die bisherige Ausnahme nach der Thüringer Pflanzenabfallverordnung (Brenntage) ab 01.01.2016 nicht mehr möglich ist, da Bioabfälle durch die Kreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben bereits seit 2015 getrennt eingesammelt werden sollen.
Somit liegen die Voraussetzungen für die bisherige Ausnahmeregelung nicht mehr vor. Der Landkreis hat daher, die erlassene Allgemeinverfügung abgeändert und das Verbrennen noch bis zum 31.12.2015 zugelassen**.**
Über die weitere Vorgehensweise zur möglichen Bereitstellung von Annahmestellen werden die Bürger durch die Untere Abfallbehörde zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Änderung der Allgemeinverfügung Pflanzenabfallverbrennung Herbst 2015

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721) i. V. m. § 28 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) mit Wirkung vom 01.05.2014 erlässt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Unstrut-Hainich-Kreis ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 der 3. Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung in der Zeit
vom 15.10.2015 bis zum 31.12.2015
außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Feiertagsgesetz gestattet.
Begründung:
Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz teilte mit, dass eine Verbrennung von pflanzlichen Abfällen ab dem 01.01.2016 nicht mehr möglich ist.

Aus Gründen des Gemeinwohls und der besonderen örtlichen Lage haben folgende Gemeinden gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Pflanzenabfallverordnung das Verbrennen untersagt**:**

- **Stadt Bad Langensalza - ohne Ortsteile, einschließlich Gemarkung Ufhoven**
- **Stadt Mühlhausen - gesamte Gemarkung (inkl. Ortsteile)**

Hier bieten die Gemeinden andere Möglichkeiten zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt an, die den ortsüblichen Bekanntmachungen zu entnehmen sind.

Hinweise:
- Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.
- Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotope gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind.
- Zu oberirdischen Gewässern ist ein Mindestabstand von 5 m einzu halten. Die Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen und sind gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besonders schützenswert.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen o.g. Pflanzenabfalls:

1. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.

2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.
Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.

4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

a) 1,5 km zu Flugplätzen,
b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
e) 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und

g) 5 m zur Grundstücksgrenze.

5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind.
Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
Verstöße gegen o. g. Vorschriften werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € belegt werden.

Inkrafttreten
Die Allgemeinverfügung tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft und am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Rechtsbehelf
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mühlhausen, 21.10.2015

Zanker
Landrat

An alle Hausschlachter !

Alle Hausschlachter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich umgehend im Veterinäramt des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zu melden.

Kontaktdaten:
Dienstgebäude D1
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen OT Felchta
Tel.: 03601/802522
Fax: 03601/802521
eMail: veterinaeramt@lrauh.thueringen.de

gez. Dr. A. Schulze
Amtstierärztin/Fachdienstleiterin

Nicht amtlicher Teil

Schließung der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung Herbsleben bleibt **vom 24.12.2015 bis 03.01.2016** geschlossen. Die Rufbereitschaft ist für den Notfall abgesichert. Ab Montag, den 04. Januar 2016 stehen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Geänderte Verwaltungsstruktur in der Gemeindeverwaltung Herbsleben

Die Gemeinde Herbsleben als Schulträger der Thüringer Gemeinschaftsschule Herbsleben gibt bekannt, dass die Aufgaben der Schulverwaltung ab dem 01.Januar 2016 an den Mitarbeiter, Herrn Daniel Gattinger, übertragen werden.

Die bisherige Mitarbeiterin, Frau Manuela Saal, nimmt wie bisher die Aufgaben der Hauptverwaltung sowie des Personalwesens wahr.

Mascher
Bürgermeister

Ab dem 1. November 2015 neues Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Erstmals ist das Meldegesetz in Deutschland vereinheitlicht.
Die wichtigsten Änderungen im Überblick zusammengestellt:

An- und Abmeldungen
Wer eine Wohnung bezieht, hat sich (bislang eine Woche) innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden, eine vorgezogene Anmeldung - also vor dem Einzug - ist nicht möglich. Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird, also bei der Aufgabe einer Nebenwohnung oder beim Wegzug ins Ausland.

Abschaffung der Meldepflicht in Krankenhäusern und Heime
In Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen wird die Meldepflicht gänzlich abgeschafft, solange die betroffene Person noch für eine Wohnung im Inland gemeldet ist. Sofern keine Wohnung im Inland besteht, hat man sich, sobald die Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten wird, innerhalb von zwei Wochen anzumelden.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers
Was 2002 abgeschafft wurde, wird nun wieder eingeführt:
Der Wohnungsgeber ist ab dem 1. November 2015 verpflichtet, bei An- und Abmeldungen mitzuwirken, um Scheinanmeldungen entgegen zu wirken. Der Wohnungsgeber bestätigt dort den Ein- oder Auszug aus einer Wohnung. Die meldepflichtige Person hat die Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung der Meldebehörde vorzulegen. Die Vorlage eines Mietvertrages reicht nicht aus.

Die Wohnungsgeberbestätigung liegt zur Abholung in der Gemeindeverwaltung bereit oder kann über die Homepage www.gemeinde-herbsleben.de unter -Rathaus/Verwaltung – Formulare- heruntergeladen werden.

Auskünfte aus dem Melderegister
Die Erteilung von Melderegisterauskünften ist zukünftig nur noch zulässig, wenn die Auskunft verlangende Person oder Stelle schriftlich erklärt, die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden. Auskünfte zum Zweck der Werbung oder des Adresshandels dürfen nur erfolgen, wenn der betroffene Bürger der Übermittlung seiner Meldedaten zu diesem Zweck eingewilligt hat. Die Einwilligung muss gegenüber der Auskunft verlangenden Stelle erklärt werden. Sie kann auch gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt werden.

Bei Anfragen zu gewerblichen Zwecken muss zudem der Zweck der Anfrage eindeutig angegeben werden. Die Anfragesteller dürfen aufgrund der Zweckbindung einer Melderegisterauskunft die übermittelten Meldedaten nur für den Zweck verwenden, für den sie die Meldedaten angefragt haben.

Jubilare
Das BMG sieht vor, dass Geburtstags- und Ehejubiläen weiterhin veröffentlicht werden können. Der Datenübermittlung an die Presse kann bei der Meldebehörde widersprochen werden. Einheitlich geregelt sind nun die Jubiläen, die veröffentlicht werden dürfen:

Geburtstage: 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. ….und Ehejubiläen: 50., 55., 60., 65., 70., …

Gesetzestext und weitere Informationen unter www.bmi.bund.de

Bekanntmachung

Aufgrund des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst fortentwickelt. Gemäß § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten Soldatengesetz – SG) übermitteln die Meldebehörden jährlich zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften nachfolgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

-Familienname
-Vorname
-gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

Gemeindeverwaltung Herbsleben im Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben zu erklären.

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Freitag 9 – 11.30 Uhr.

Reinhard Mascher
Bürgermeister

Die Einheitsgemeinde Herbsleben würdigte den 25. Jahrestag der Wiedervereinigung

Der Einladung zur festlichen Veranstaltung zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Herbsleben, Gemeinderäte, Firmen, Ehrenbürger, Vertreter der Vereine sowie Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Gemeindebauhofes in den Rathaussaal gefolgt. In seiner Festrede gedachte Bürgermeister Reinhard Mascher an Ereignisse, Veränderungen Erfahrungen und Empfindungen der Bürger zur Wendezeit, auch nachdenkliche Worte zum allgegenwärtigen Flüchtlingsthema schloss er nicht aus. Bei allen, die in dem vergangenen Vierteljahrhundert, ob in Politik oder in der Wirtschaft, beruflich, privat und ganz besonders im Ehrenamt, dazu beigetragen haben, dass Herbsleben heute ein so lebenswerter Ort geworden ist bedankte sich der Bürgermeister ganz besonders.

Mit viel Mühe hatte Harty Eger eine Präsentation über bauliche Investitionen, Volksfeste sowie politische Entscheidungen der vergangenen 25 Jahre zusammengestellt und damit bedeutende Höhepunkte in der Gemeinde Herbsleben ins Gedächtnis zurückgeholt. Grußworte von Pfarrer Kloß, Lutz Kaufhold und der Landtagsabgeordneten der CDU, Annette Lehmann, veranschaulichten ebenso das gelebte Vierteljahrhundert.

Eingerahmt war die Veranstaltung durch musikalische und tänzerische Beiträge von ausschließlich Herbslebener Akteuren. Hierfür der Dank an Paul Heinz, Louis Eberhardt, der Tanzgruppe Dance Line sowie Thomas Engel und Marcel Trautwein vom Duo „Akkordarbeit“. Für die Bewirtung gebührt dem Team der Ratsschänke ein weiterer Dank.

Informationen in Vorbereitung des Winterdienstes

Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula gewährleisten den Winterdienst im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. So richtet sich die Pflicht Schnee zu räumen grundsätzlich nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Verkehrsbedeutung ihrer Straßen. Die Streupflicht auf Straßen ist auf die üblichen Zeiten des normalen Verkehrsaufkommens begrenzt. Zur Nachtzeit besteht keine Räum- und Streupflicht.
Die Straßen des Gemeindegebietes sind in Dringlichkeitsstufen eingeteilt, die auch die zeitliche Abwicklung regeln.

Dringlichkeitsstufe I - Verkehrsgewichtigkeit und Gefährlichkeit:
Innerörtliche Hauptverkehr- und Durchgangsstraßen, Straßen für den öffentlichen Personennah-Verkehr und für Schulbusse, zu oder an den Feuerwehrgebäuden, Zufahrtsstraßen zu Schulen und Kindergärten.

Dringlichkeitsstufe II - Verkehrsgewichtigkeit und Gefährlichkeit liegen nicht gleichzeitig vor:

Anlieger-, Wohnstraßen mit gefährlichen Stellen (Gefälle, Kurven, Kreuzungen)

Dringlichkeitsstufe III - weder verkehrswichtig – keine gefährlichen Stellen:

In der Regel Anlieger- u. Wohnstraßen, hier wird kein öffentlicher Winterdienst durchgeführt. In diesen Fällen müssen die Anwohner selbst zu Schaufel und Streugut greifen.

Die Mehrzahl der Straßen ist in Dringlichkeitsstufe III zugeordnet. Deshalb sollten sich alle Bürgerinnen und Bürger, die es betrifft, darauf einstellen, dass bei akuter Wetterlage mit Einschränkungen zu rechnen ist.
Auf den örtlich hindurchgehenden Landesstraßen sowie zusätzlich in Herbsleben auf dem unteren Teil der Hauptstraße und dem Mitteltor wird der Winterdienst von Fremdunternehmen durchgeführt.

Merkzettel für Anlieger

Aufgrund verschiedener Gesetze, Verordnungen und richterlicher Urteile sind im Winter Gemeinde und Bürger gemeinsam verpflichtet, den öffentlichen Straßenraum für Fußgänger und Kraftfahrzeuge freizuhalten. So müssen die Anlieger Folgendes beachten:

• **WAS?** Sie müssen die Gehwege für Fußgänger und gegebenenfalls auch für Radfahrer räumen und streuen. Unabhängig vom Einsatz der gemeindlichen Räumfahrzeuge auf der Fahrbahn müssen die Anlieger, wenn kein Gehweg vorhanden ist, einen entsprechend breiten Rand der öffentlichen Straße entlang ihres Grundstücks räumen und streuen.

• **WANN?** Die Räum- und Streupflicht beginnt vor Einsetzen des Berufsverkehrs, sprich: vor 7 Uhr und kann nach Beendigung des Tagesverkehrs gegen 20 Uhr eingestellt werden. Während dieser Zeit müssen Anwohner regelmäßig streuen und räumen, das heißt, immer wieder, wenn erforderlich.

• **WOMIT?** Die Gehwege dürfen nur mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln, auf keinen Fall mit umweltschädlichen Stoffen wie Salz und Feuerungsrückständen wie Asche bestreut werden.

Die Bewältigung all dieser Aufgaben kann durch gegenseitiges Verständnis, nachbarliche Hilfsbereitschaft und rücksichtsvolles Verhalten aller Beteiligten wesentlich erleichtert werden. Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula möchten sich bereits an dieser Stelle bei allen bedanken, die ihrer Aufgabe nachkommen und sich kooperativ zeigen.

Bereits bekannte Höhepunkte und Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Herbsleben im Jahr 2016

Termin	Veranstaltung/Veranstalter	Wo?
Januar		
07.01. 17:00 Uhr	Märchentheater Don Calli Grimms Klassiker „Rotkäppchen““	Rathaussaal
09.01.	Herbslebener Knutfest-Feuerwehrspiele am Weihnachtsbaum-Feuer/ Verein d. FFW-Herbsleben	Kirchhof
09.01.	Familienfeier	Gemeindesaal KV
22.01.	Faschingsdisco	Rathaussaal
23.01.	1. Prunksitzung des HCV	Rathaussaal
27.01.	Projekttag Berufsorientierung	Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben
30.01.	2. Prunksitzung des HCV	Rathaussaal
31.01.	Seniorenfasching mit dem HCV	Rathaussaal
Februar		
06.02.	3. Prunksitzung des HCV	Rathaussaal
07.02.	Kinderfasching mit dem HCV	Rathaussaal
08.02.	Rosenmontagsparty mit dem HCV	Rathaussaal
20.02.	Jahreshauptversammlung – Beginn 14:00 Uhr Sportfischereiverein „Unstrut“ e. V. Herbsleben	Rathaussaal
26.02.	„Tag der offenen Tür“	Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben
März		
04.03.	Jahresmitgliederversammlung des Vereins Schlossruine	Gaststätte „Ratsschänke“
05.03.	Lumpenball –Kleinvargulaer Kirmesverein	Gemeindesaal Kleinvargula
07.03. – 12.03.	Anmeldetermin für Gemeinschaftsschulen	Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben
12.03.	Jahreshauptversammlung der Forst GbR	Gaststätte „Zur guten Quelle“
12.03.	Jahreshauptversammlung des Kleingartenverein „Unstruttal“ e.V.	Vereinsraum Kleingartenanlage
19.03.	10. LDP der Red Angels	Rathaussaal
24.03.	Osterfeuer	Kleinvargula
26.03.	Oster Housenights vol 8	Gemeindesaal KV
27.03.	Osterrock mit Rockpirat - Wirtin Ratsschänke	Rathaussaal
April		
10.04.	Konfirmation	Kirche in Herbsleben
14.04.	Feierliche Übergabe der Dienstgeschäfte des Kompaniechefs der dritten Kompanie des Versorgungsbataillons 131, stationiert in der Friedensstein-kaserne Gotha	in der Patengemeinde Herbsleben auf dem Kirchhof
16.04.	Jugendweihe für die Herbslebener Teilnehmer	KKZ Bad Langensalza
Mai		
10.05.	„Nachhaltiges Waschen“ Vereine Landfrauen / Verein Schlossruine veranstalten mit den Kindern der Kita und der Schule den gemeinsamen Aktionstag	Schlossruine Herbsleben
13.05. bis 16.05.	Traditionelles Pfingstfest	Herbsleben / Kleinvargula
21.05.	Familienfeier	Gemeindesaal KV

Termin	Veranstaltung/Veranstalter	Wo?
26.05.	Thüringer Gemeinschaftsschultag, Veranstalter: Thillm	Rathaussaal /Schule
28. / 29.05.	Thüringer Spargelmarkt	Spargelhof Agrargesellschaft Herbsleben AG
Juni		
04.06.	Familienfeier	Rathaussaal
10.06.	Kinder- u. Sommerfest Verein KISO	Kita „Haus Kunterbunt“
11.06.	Familienfeier	Rathaussaal
18.06.	150 Jahre FFW-Herbsleben	Rathaussaal
24.06.	Parkfest	Park Kleinvargula
25.06.	BEAT im Park	Park Kleinvargula
Juli		
11.07. bis 29.07.	Ferienfreizeit der Gemeinden Herbsleben und Großvargula	
30.07.	Kinder- und Gartenfest Kleingartenverein „Unstruttal“	Kleingartenanlage Tennstedter Str.
August		
13.08.	Schuleinführung- für die 1. Klasse der TGS- Herbsleben	Rathaussaal / Schule Herbsleben
20.08.	Housenights vol 9	Gemeindesaal KV
September		
03.09.	Natur- und Familientag, Sportfischereiverein „Unstrut“ e. V. Herbsleben	Herbslebener Teiche
11.09.	Tag des offenen Denkmals	Kirche / Schlossruine
17.09.	Tag der offenen Tür	FFW-Gerätehaus Herbsleben
30.09. - 02.10.	Oktoberfest	Platz der Deutschen Einheit
Oktober		
21.10.	Herbstfest Verein KISO	Kita „Haus Kunterbunt“ Herbsleben
29. / 30.10.	Kirmes	Herbsleben
November		
03. / 06.11.	Kirmes	Kleinvargula
12.11.	Faschingsauftakt mit dem HCV	Rathaussaal
13.11.	Volkstrauertag	Friedhof Herbsleben
26.11. / 27.11.	Ortsschau der Kleintiere Kleintierzuchtverein T 80 Herbsleben	Gelände d. Agrargesellschaft
26.11.	Seniorenweihnachtsfeier	Rathaussaal
Dezember		
03.12.	Adventsmarkt Herbsleben (Gemeinde+Vereine)	im und um das Rathaus
14.12.	Weihnachtsfeier des Schulhortes	Rathaussaal
17.12.	Weihnachtsmarkt mit dem Kleinvargulaer Kirmesverein	Park Kleinvargula

Änderungen vorbehalten!

Weihnachtszeit Zeit der Lichterbögen, Pyramiden , Krippen und mehr

Mit besonders viel Liebe und Phantasie dekorieren und gestalten wir unser zu Hause weihnachtlich und bewahren auch überlieferte Familientraditionen. Die schönsten vielfältigsten Krippen, Pyramiden, Schwibbögen sind in den vergangenen Jahren mit viel Ideen und Geschick entstanden. So hat sicher Dieser oder Jener sein Lieblingsstück, vielleicht einen Engel, einen Stern, ein Pferdchen, oder, .., oder.

Wie wäre es, wenn wir diese Freude über das liebste Stück mal miteinander teilen und auch Besucher unseres Adventsmarktes in einer kleinen Ausstellung diese wunderschönen weihnachtlichen, auch selbstheregestellten Sachen bestaunen können.

Wer so einen liebevollen Weihnachtsgegenstand für einige Stunden zu einer Ausstellung am Adventsmarkt bereitstellen möchte und würde kann dies Frau Hoffmann telefonisch unter 38714, per Mail: hoffmann@gemeinde-herbsleben.de oder mit einem kleinen Informationszettel im Gemeindebriefkasten bis zum 01.12.2015 mitteilen. Auf das Interesse und die Mitwirkung der Herbslebener hoffend freuen wir uns auf einen weiteren Höhepunkt zum Adventsmarkt.

Was wäre gewesen wenn…

…es am 11. Oktober 2015 in Herbsleben keine einsatzfähige Feuerwehr gegeben hätte?

Hätten die Tennstedter das Feuer allein löschen können mit zwei Fahrzeugen? Wäre die Feuerwehr von Bad Langensalza ausgerückt? Wie lange hätte das gedauert? Und was hätte in dieser Zeit NICHT verhindert werden können? Hätte der Funkenregen inzwischen weitere Scheunen entfacht? … sehr wahrscheinlich! Dabei war es Glück im Unglück, dass es an einem Sonntagmorgen gebrannt hat. Es waren alle aktiven Feuerwehrmänner im Ort und zur Stelle: Herbsleben nach 8 Minuten mit zwei Löschfahrzeugen, Bad Tennstedt und Großvargula nach 20 Minuten mit drei weiteren Löschfahrzeugen.

Hätte es aber – sagen wir mal – an einem Mittwoch in Herbsleben gebrannt, hätte hier sehr wahrscheinlich keine komplette Einsatzgruppe mehr bereit gestanden. Das heißt: keine 6 Einsatzkräfte – und das in einem so großen Ort!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Mit diesem Fest kommen auch die Tage der Besinnung und der Ruhe. Nutzen wir sie, um gemütlich zu feiern oder um in uns zu kehren, gemeinschaftlich, zusammen mit der Familie, Freunden und Bekannten. Zur Adventszeit und zum Jahreswechsel eine Rückschau und ein Ausblick.

Auch in diesem Jahr hatten wir Gelegenheiten für feierliche Veranstaltungen.
Im März widmeten wir den Platz an der Hauptstraße - Ecke Kreuzgasse mit einer festlichen Namensweihe unserem verstorbenen Ehrenbürger Karl Schmidt.

Am 3. Oktober feierten wir gemeinsam in einer würdigen Festveranstaltung im Rathaussaal den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit mit einem speziellen Rückblick auf die Entwicklung in unseren Gemeinden.
In die Zukunft wurde mit mehreren Baumaßnahmen investiert.
Mit der Erschließung des Wohngebietes „Am Vargulaer Weg III“, hat die Gemeinde wieder die Möglichkeit Bauplätze anzubieten. Eine Parzelle wurde bereits veräußert, sechs weitere Notarverträge sind in Vorbereitung.

Der Ausbau der Kleinvargulaer Straße im Gewerbegebiet gewährleistet den neu angesiedelten Gewerbetreibenden eine ordentliche Straßenanbindung. Parallel wurden weitere Voraussetzungen für den Aufbau unserer Kommunalen Gemeinschaftsschule geschaffen. Im ehemaligen Gymnasialgebäude sind inzwischen sämtliche Räume durch unseren Bauhof renoviert sowie die erforderlichen Schulmöbel angeschafft.
Seit August besuchen 218 Schüler die Klassenstufen 1-7. Derzeitig wird der Schulhof als teilweise öffentlich nutzbarer Platz zwischen Schule und Bürgerbegegnungsstätte neu gestaltet.

Nach der intensiven öffentlichen Diskussion zum Sporthallenneubau gibt es zurzeit leider keine Aussagen zu den beantragten Förderprogrammen. Somit ruht dieses Projekt vorerst. Möglicherweise ergeben sich während der Wartezeit noch Alternativen zum geplanten Standort.
Auf Initiative und auf Kosten der Firma BOREAS wurden die wegen der Parkflächen gefährdeten Linden in der Herrengasse in den Grünbereich des neuen Wohngebietes verpflanzt sowie in der Herrengasse neue Bäume angepflanzt.
Die Setzungserscheinungen des Parkplatzes vor der Gärtnerei Rintisch am Anger, wurden beseitigt. Weitere kleinere Reparaturmaßnahmen wurden in der Diakonatsgasse sowie am Amtshaus vorgenommen.
Die Energiegenossenschaft Herbsleben hat auf dem Dach der Kindertagesstätte ihre 4. Photovoltaikanlage gebaut und hilft damit die Energiekosten zu senken und letztlich die Elternbeiträge zu stabilisieren.

2015 hat Herbsleben am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Thüringen teilgenommen. Leider haben wir nicht den vordersten Platz erreicht. Es wurde uns jedoch mit folgendem Wortlaut bescheinigt: „Herbsleben überzeugt durch eine vorbildliche und zukunftsfähige Verknüpfung der baulich-historischen Aspekte im Dorfzentrum mit Rathaus, Kirche und Schlossruine mit den allgegenwärtigen Zukunftsthemen erneuerbare Energie, Bildung und Sicherung der Daseinsvorsorge mithilfe einer Energiegenossenschaft und einer Zukunftsstiftung. Damit kann Herbsleben nicht nur gegenwärtig als komplettes Dorf eingeschätzt werden, sondern ist auch für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet und begegnet diesen schon jetzt engagiert mit einer klaren Zielrichtung.“

Für das kommende Jahr sind folgende Projekte geplant. Ab dem Frühjahr beginnt die grundhafte Erneuerung der Dorfstraße in Kleinvargula als verbundene Maßnahme des Abwasserzweckverbands (Kanalbau), Straßenbauamt sowie Neugestaltung der Nebenanlagen durch die Gemeinde mit Einbindung von Fördermitteln über das Dorferneuerungsprogramm Thüringens.
Das Flurneuordnungsverfahren „Flutmulde“ wird mit dem Ausbau des zweiten Teilstückes des Radweges Kleinvargula-Herbsleben fortgeführt. In der Schule wird für den Unterricht ab Klasse 8 das erforderliche Chemiekabinett eingebaut.
In der Einwohnerversammlung am Freitag, den 20.November *(siehe Einladung Seite 4)* *stellt die „Zukunftsstiftung Herbsleben“ den Betreiber mit dem Konzept zum betreuten Wohnen in der „Alten Molkerei“ sowie am ehemaligen Bahnhofsgelände vor. Geplanter Baubeginn soll im Frühjahr nächsten Jahres sein.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Jahresausklang möchte ich all jenen danken, die sich im Jahr 2015 für unsere Gemeinde und ihre Menschen eingesetzt haben, in der Freiwilligen Feuerwehr, in Vereinen und Verbänden, Gruppen und Kirchen, im wirtschaftlichen Bereich oder auf ganz persönliche Weise. Dank an die Mitglieder des Gemeinderates und die berufenen Bürger, sowie den Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes sowie glückliches Jahr 2016.

Ihr Bürgermeister Reinhard Mascher

Kultur & Genuss

Nicklas' Hof

Sam.12.12.2015 &
Son. 13.12.2015
Leckere Wild-und Pilzgerichte
Sam.& Son.:11:00 – 17:00 Uhr

Frei.11.12.2015
Alaska & Canada
Peter Denner erzählt uns, mit faszinierenden Bildern von seiner Reise zu den Ureinwohnern Nordamerikas.
Eintritt: 7,00 Euro Beginn: 20:00 Uhr

Um Tischreservierung wird gebeten.

Ab 10.12.2015
Weihnachtsbaumverkauf
Mon. – Frei.: 10:00 – 18:00 Uhr
Sam.: 9:00 – 16:00 Uhr
Nicklas' Hof
Gebeseer Straße 30
99955 Herbsleben
Telefon: 036041/3970
Fax: 036041/39716
info@nicklas-hof.de
www.nicklas-hof.de

FAHRSCHULE ALLER KLASSEN
WARSCHUN

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest, besinnliche Tage im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Das Team der „Fahrschule Warschun"

Jeden Montag, 18.00 - 21.00 Uhr,
findet der Theorieunterricht auch in Herbsleben statt.

Mühlhäuserstr. 17, 99947 Bad Langensalza | 03603 - 846120 | www.fahrschule-warschun.de

Ihre Hautsache ...Unsere Hauptsache
WELLNESS - UND KOSMETIK SPA

Mühlgasse 5
99955 Herbsleben
Tel. (03 60 41) 59 99 74
www.hautsache-hauptsache.de

Einladung zu unserem Adventsbasar 2015
am 22.11.15 von 14 - 20 Uhr
Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr - Ihr Hautsache Team.

Im Namen aller Mitarbeiter bedanken wir uns bei unseren Kunden und Lieferanten für die erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen eine geruhsame und friedliche Weihnachtszeit, sowie viel Glück und Erfolg im Jahr 2016!

DACHWIGER AUTOHAUS
99100 Dachwig, Lange Str. 60
Tel: 036206 / 243 0

REPARATUR ALLER MARKEN

GASTHAUS ZUR GUTEN QUELLE
RESTAURANT · SAAL · BIERGARTEN

NICHTS KANN DEN MENSCHEN MEHR STÄRKEN, ALS DAS VERTRAUEN, DAS MAN IHM ENTGEGENBRINGT.
PAUL CLAUDEL

HERZLICHEN DANK FÜR DAS IN UNS GESETZTE VERTRAUEN. WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR.

HAUPTSTR. 30 · 99955 HERBSLEBEN
TEL. 036041-56359 · FAX 036041-32261
WWW.ZURGUTENQUELLE-HERBSLEBEN.DE

Ich
möchte mich
bei allen Geschäftspartnern
und Freunden für die gute
Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken
und wünsche ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2016.

Für ein schöneres Zuhause

Mirko Ullrich
Außenanlagen- und Gebäuderservice

Katharinensstraße 34
99955 Herbsleben

Telefon 0160 970 844 87
Telefax 03 60 41/50 90 55
e-mail: info@landschaftsbau-ullrich.de

www.landschaftsbau-ullrich.de

GÄRTNEREI BLUMENHAUS **Wetzstein**

99955 Herbsleben, Hauptstr. 47

Wir wünschen unserer Kundschaft ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Döllstädter Obstgenossenschaft e.G.

Apfel-Sonder-verkauf

Frische Früchte von Zahner Obst

am 12.12.2015 von 9.00 bis 16.00 Uhr

An diesem Tag jedes Kilo Äpfel nur 0,90 €

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!!

Wo? **Am Hofladen • Allee 4 in Döllstädt**

Info-Telefon: **0178 2003812**

Geschäftsaufgabe

Unserer werten Kundschaft zur Kenntnis

Nach 25 Geschäftsjahren wird der Friseursalon Schneider zum 31.12.2015 für immer schließen.

Danke an alle Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter, Freunde und Bekannte.

Danke für die vielen Jahre der Treue und Wertschätzung.

Danke für das entgegengebrachte Vertrauen.

Danke an die Mitarbeiter des Salons, die es erst möglich gemacht haben, ein so erfolgreiches Unternehmen all die Jahre zu führen.

Friseursalon Schneider

Gutscheine können noch bis zum 31.12.2015 eingelöst werden.

Dennoch möchten wir es nicht versäumen, allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2016 zu wünschen.

HERZLICH WILLKOMMEM !!!

AM **07.12.2015** ERÖFFNE ICH MEINEN MOBILEN FRISEURSALON FÜR SIE.

Vereinbaren Sie einen Termin per Telefon und ich komme zu Ihnen ins Haus – bequemer geht es nich für Sie.

Sie erreichen mich von Montag bis Freitag von 8-18 Uhr telefonisch unter:

0173/ 3982921

Ich freue mich schon auf meinen Besuch bei Ihnen!

Herzlichst Ihre Friseurin Antje Risto.

Der Kleintierzuchtverein T80 Herbsleben e.V.

begrüßt Sie recht herzlich zur

Kreisrassegeflügelschau & Rassekaninchenschau

in der Mehrzweckhalle der Agrargesellschaft Herbsleben AG
am 28.11. und 29.11.2015 in Herbsleben

Zu unserer Kleintierausstellung warten auf Sie eine bunte Vielfalt an Geflügel und Kaninchen.
Die Palette reicht von Puten, Gänsen, Enten über Hühner, Tauben, sowie vom Groß- bis zum Zwergkaninchen.

Öffnungszeiten sind Samstag von 9°°- 18°° Uhr
und Sonntag von 9°°- 15°° Uhr

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Athleten-Sportverein Herbsleben e.V.

Der starke Verein mit Lust an der Last

Wir möchten uns auf diesem Weg
recht herzlich bei unseren aktiven und passiven Mitgliedern
für ihr ehrenamtliches Engagement im Athleten-Sportverein bedanken.
Gleichzeitig gilt unser besonderer Dank den Sponsoren für ihre Unterstützung.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit sowie
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Der Vorstand des ASV Herbsleben e.V.

Weihnachtsaktion
vom 01.12. bis 23.12.2015
15 % Rabatt auf Produkte
aus dem Verkaufsregal

Geschenk-gutscheine erhältlich

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Corinna Engelhardt
Anger 24
99955 Herbsleben
Tel. 03 60 41/ 4 26 72

RECHTSANWALT
NORMAN BREITBARTH

Kurstraße 18
99955 Bad Tennstedt

Telefon: 036041 3065-1
Telefax: 036041 3065-2
E-Mail: info@anwalt-breitbarth.de
Internet: www.anwalt-breitbarth.de

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Zivilrecht • Strafrecht • Sozialrecht

Wo sind die jungen sportlichen Herbslebener, die in so einem Notfall das Schlimmste auch künftig verhindern können? Trotz der Maßgabe, dass bei Einstellungen kommunaler Bediensteter die Mitgliedschaft zur Freiwilligen Feuerwehr u.a. als Auswahlkriterium Beachtung findet, fehlt uns der Nachwuchs an Einsatzkräften und Atemschutzgeräte-Trägern.

Dabei ist es sehr einfach, dabei zu sein: Jeder ab 16 Jahre kann die Grundausbildung absolvieren. Mit deren Bestehen steht dem Einsatz grundsätzlich nichts mehr im Weg. Um das Gelernte auch zu festigen und zu üben, ist jeden ersten Sonntag im Monat eine Einsatzübung und jeden letzten Freitag im Monat eine Schulung. Die Themen sind so vielfältig wie die Einsätze: löschen, bergen, retten, schützen…Übrigens hat auch der Herbslebener Feuerwehr-Verein ein sehr aktives Vereinsleben und unterstützt damit die Wehr.
Meldet euch einfach an beim Wehrführer Thomas Rupprecht: Tel. 41599 und nehmt an den Schulungen teil oder schaut euch die Einsatzübungen an!

Reinhard Mascher
Bürgermeister

Thomas Rupprecht
Wehrführer

HAUS KUNTERBUNT

Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt Verein Kiso Herbsleben e.V.“
Kreuzgasse 20a – 99955 Herbsleben
Tel.: 036041 - 56341
Fax: 036041 - 32745

Herbstfestwoche in unserer Kita „Haus Kunterbunt“

„Die Woche war ein großes Fest, wo es sich super feiern lässt.“

Das war das richtige Motto für unsere Festlichkeit. Denn jeden Tag wurde etwas Neues und Erstaunliches geschaffen. Ob Herbstbasteleien, wie hier in der Gruppe der Vorschulkinder. Alle ließen ihrer Phantasie freien Lauf. Aus Naturmaterial, Baumscheiben, Nüsse, Federn oder Kastanien, selbst Kürbisse wurden zu tollen Phantasie- und Tiergestalten.

Viele schöne Dinge wurden hergestellt, ob ein Herbstbaum mit Fingerabdrücken der Kinder als bunte Blätter oder diese geformten Äpfel von Kindern zwischen 2 und 3 Jahren.

Auch war unsere Herbstkörbchen Ausstellung wieder sehenswert. Jeder Wohnbereich präsentierte die Körbchen, die liebevoll von den Eltern für ihre Kinder hergerichtet wurden.

Egal welcher Wohnbereich, die Präsentationen waren wunderschön. Auch zum Herbstfest konnten diese Kunstwerke besichtigt werden. Auch besuchte uns ein Zauberer, der mit den Kindern zauberte und so manch einen zum Staunen brachte.

Unser Herbstfest für Groß und Klein war auch riesig. Viele Besucher nutzten den schönen Mittwochabend, um ein Bratwürstchen zu essen oder einen warmen leckeren Glühwein zu genießen.
Und der Lampionumzug war dann die Krönung an diesem Abend. Mit Unterstützung der Feuerwehr konnten der Lampionumzug durch die Straßen von Herbsleben sicher geleitet werden.

Danke an unsere Herbslebener Feuerwehrleute.

Dank sagen wir all denen, die für das Gelingen der Herbstfestwoche und des Herbstfestes dazu beigetragen haben. **DANKE!!!!!**

Die Staatliche Gemeinschaftsschule berichtet

Am 30. September 2015 fand im Hort der Gemeinschaftsschule Herbsleben unser diesjähriges Herbstfest statt. Und es war wieder ein echter Highlight.
Das Herbstfest lockte die 1.-3. Klasse wieder in die Natur. Jedes Kind war mit einem Drachen ausgestattet und bei optimalen herbstlichen Bedingungen zogen wir zum Sportplatz. Der Wind und herrlicher Sonnenschein ließen die Drachen lustig fliegen. Den Kindern und Erziehern bereitete dieser Nachmittag viel Vergnügen. Mit großem Hunger und Durst zogen wir vergnügt in den Hort zurück. Hier erwartete uns ein tolles Buffet, angerichtet von der 4. Klasse. Belegte Brote, Quarkspeise, und frisches Obst und Gemüse sowie Getränke, sorgten dafür, dass die Kinder gestärkt nach Hause gehen konnten. Gemeinsam gesungene Herbstlieder waren der Abschluss unseres Festes.
Wir bedanken uns bei den Elternhäusern für die liebevoll gestalteten Obstkörbchen, welche in unsere Einrichtung gebracht wurden, bei Frau Irrgang und Frau Büchner für die Unterstützung bei der Anrichtung des Buffets. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Die Hortkinder der Gemeinschaftsschule Herbsleben

Erlebnisreicher Tag in Döllstädt

Ein Höhepunkt des Ferienprogramms des Hortes der Gemeinschaftsschule Herbsleben war ein Ausflug in die Apfelplantagen bei Döllstädt. Nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbarten wir mit Herrn Degenhardt, dass wir am ersten Ferientag mit einem Traktor abgeholt werden. Diese Fahrt bereitete uns sehr viel Spaß und Freude. In der Plantage angekommen, wurden wir von Frau Degenhardt herzlichst in Empfang genommen und verkosteten verschiedene Apfelsorten. Wir unternahmen gemeinsam eine Führung durch die Felder und erfuhren Einiges über die verschiedenen Gattungen der einheimischen Äpfel.

Anschließend gingen wir auf die Suche nach unseren Lieblingsäpfeln und verzehrten diese. Einen weiteren Höhepunkt bildete die „Traktor-Zug“-Fahrt durch die Apfelplantage. Zum Abschluss sammelten wir für den weiteren Verlauf unserer „Apfelwoche“ Fallobst, welches zu Most und Kuchen verarbeitet worden ist. Die Heimreise traten wir dann wieder mit dem Traktor an. Wir möchten uns recht herzlich bei Familie Degenhardt sowie den Mitarbeitern der Firma für den erlebnisreichen Tag bedanken.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 07 unserer Schule schneidern Kostüme für das Erfurter Weihnachtsschaulaufen

Rund 200 Schüler sind in mehr als zehn Projekten an dem Weihnachtsschaulaufen der Eiskunstläufer des Eissportclubs Erfurt beteiligt. In diesem Jahr zählen auch Schülerinnen und Schüler der siebenten Klasse unserer Gemeinschaftsschule dazu. Unter Anleitung von Moritz Weißkopf, Fachmann für Bühne und Kostüm, und unserer Lehrerin für Kunst und Darstellen und Gestalten, Frau Stollberg, macht es den Schülern sehr viel

Spaß Kostüme für das Schaulaufen zum Stück „Peter Pan“ anzufertigen. 28 Kostüme werden in Herbsleben geschneidert. Frau Stollberg kam kaum noch selbst an das Pedal, so eifrig arbeiteten die Schüler beim Nähen und Verzieren. Auf jeden Fall dürfen unsere Schüler der Klasse 07 am 27.11.2015 zur Generalprobe auch noch hinter die Kulissen schauen und mithelfen. Die Kinder erleben, was alles zum Theater dazugehört, nicht nur das Spiel auf der Bühne oder auf dem Eis. Und sie finden es ganz toll, wenn sie dann genau ihre Kostüme auf dem Eis sehen werden. Das Projekt ist eine willkommene Abwechslung zum „normalen“ Unterricht und einfach klasse.

Stockbrot

Nach dem Bearbeiten des Rezeptes „Knüppelkuchen“ (oder Stockbrot) im Unterricht wurde der Teig von unseren Sechstklässlern zubereitet. Dank der Hilfe der Gemeindemitarbeiter stand eine Feuerstelle auf dem Schulhof zum Stockbrotbacken bereit. Bei strahlendem Sonnenschein wurde das Essen des Brotes zum Genuss. „Gibt es nächste Woche wieder Stockbrot? Das war cool.“, äußerten Tim und Hannes. Ein herzlicher Dank an Herrn Rupprecht und Herrn Gaedicke.

Flüchtlingskrise - Anlass für eine Diskussionsrunde an unserer Schule

Die aktuelle Flüchtlingssituation und Fragen und Äußerungen von Schülern wurden vom Lehrerkollegium zum Anlass genommen, eine Diskussionsrunde am Mittwoch, dem 21. Oktober 2015, mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 05 – 07 an unserer Gemeinschaftsschule durchzuführen. Zum Einstieg in die Diskussionsrunde hatte Frau Hiepe, Lehrerin unserer Schule, einen multimedialen Vortrag zum Thema „Flucht nach Europa“ vorbereitet.

Erläutert wurden Fragen wie: Warum fliehen Menschen?; Wie fliehen sie?; Was passiert mit den Flüchtlingen in Europa?; Warum demonstrieren Menschen gegen Flüchtlinge?. In der Diskussionsrunde erläuterten die Schülerinnen und Schüler sehr sachlich und direkt ihre Fragen, Ängste und Bedenken.
Sie äußerten sich aber auch offen für die Aufnahme von Flüchtlingen, die vor Krieg, Terror, Zerstörung, Verfolgung, Hunger und Naturkatastrophen, flüchten. Es gab auch Vorstellungen, wie sie selbst helfen könnten, z. B. durch Spenden von Kleidung, Spielzeug und Süßigkeiten. Sie äußerten den Wunsch, diese Sachen selbst an Flüchtlinge zu übergeben. Das Thema wird nicht nur unsere Lehrer und Schüler weiter beschäftigen.

Kreisfinale Zweifelderball

Unsere Schulmannschaft qualifizierte sich zum Kreisfinale im Zweifelderball in der Wettkampfklasse V in Bad Langensalza am 29.10.2015. Von 20 Schulen belegten die Schülerinnen und Schüler den 4. Platz.
Wir gratulieren recht herzlich!

Auf dem Bild: v.r.n.l.
Herr Neubert, Julius Dreyße, Til Möller, Tom Baumgart, Angelique Mathes, Maya Lohrengel, Tessa Henning, Jasmin Ludwig, Liz Ehrlich, Vin Kaufmann, Nils Grube, Justin Gerstmann, Sophie Hartling

Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:

folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

am 18.11.	**süßer Nachmittag**
am 02.12.	**Adventsdeko herstellen** (1,- € Unkostenbeitrag)
am 09.12.	**Wir basteln ein kleines Weihnachtsgeschenk** (0,50 € Unkostenbeitrag)
am 16.12.	**Weihnachtsfeier für Mittwochskinder**
am 20.01.	**Spiele-Nachmittag**
am 03.02.	**Faschingsbastelei** (0,50 € Unkostenbeitrag)

Allen Leserinnen und Lesern der Gemeindebibliothek Herbsleben ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2016!

Bundesweiter Vorlesetag

Auch in diesem Jahr haben sich wieder interessierte Bürger bereit erklärt, als Vorlesepaten in der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben sowie in der Kindertagesstätte Herbsleben und Großvargula für unsere Kinder vorzulesen.
Allen Lesepaten schon vorab viel Freude und ein großes Dankeschön!!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr

Die Gemeindebibliothek bleibt am 17.12., 24.12., 29.12., 31.12.2015 und 05.01.2016 geschlossen. Bitte bevorraten Sie sich mit Lesestoff und anderen Medien für die Feiertage.

Der Märchenklassiker der Brüder Grimm “Rotkäppchen“

Das Thüringer Kindertheater „DonCalli“ kommt wieder nach Herbsleben und wird vor märchenhafter Kulisse in originalgetreuen Kostümen das Märchenspiel, welches für Kinder ab 2 Jahren geeignet ist, mit Schauspielern darstellen.

Am Donnerstag, d. 7.1.2016 im Rathaussaal Herbsleben, Beginn: 17.00 Uhr;

Dauer: ca. 75 Minuten;
Einlass: 30 min. vor Beginn.

Eintrittspreise:
Kinder 8,- ; Erwachsene 9,- EUR

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermine

für den Monat Dezember 2015

Dienstag, den 01.12.2015
in Herbsleben, in der KITA
16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Mit Ihrer Blutspende können wir Leben retten und Gesundheit erhalten. Danke!

Termine für Erste Hilfe- Lehrgänge für Führerscheinanwärter für November – Dezember 2015:
Jeden 2. Samstag im Monat, um 8.00 Uhr, finden im Schulungsraum des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Bad Langensalza, Gothaer Landstr. 15, die nächsten Erste-Hilfe Lehrgänge für Führerscheinbewerber statt. Jeder kann ohne Voranmeldung daran teilnehmen. **Dezember-Termin: 08.12.2015**

Blutspendetermine 2016
Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

Fr	**26.02.2016**	**Fr**	**12.08.2016**
Fr	**20.05.2016**	**Fr**	**09.12.2016**

NEUER Trainer beim Athleten Sportverein Herbsleben !

„Sportwissenschaftsstudent Philipp Schreck fungiert als neuer Trainer beim ASV“

Philipp Schreck – hinten rechts

Lange ist es her, dass alle fünf Heber-Bohlen beim Training in der Mehrzwecksporthalle in Herbsleben mit Langhanteln besetzt waren. Seit mehr als fünf Jahrzehnten wird in der 3000 Einwohnergemeinde die Sportart Gewichtheben betrieben. Auch der Athletensportverein kämpft seit Jahren um Nachwuchs. Aber nicht nur Nachwuchs bereitet dem Verein Probleme, sondern auch einen geeigneten Nachfolger als Trainer für Hans Giese zu finden.

Seit 2013 führt der Verein erfolgreich eine Kooperation mit der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben. Übungsleiter Tobias Fischer führt seit dem jeden Montag und Mittwoch, 16:30 – 17:30 Uhr mit Kindern von der ersten bis zur vierten Schulklasse allgemeine athletische Übungen durch. Dies mit Erfolg ! Im Frühjahr dieses Jahres gewann die Gemeinschaftsschule Herbsleben den Wettbewerb „ Stärkster Grundschüler/ Grundschülerin“. „Unglaublich, dass sich diese kleine Schule im Landkreis durchgesetzt hat“, so Sportlehrer Jens Neubert. Jetzt möchte der Verein Kinder und Jugendliche dazu animieren, die olympische Disziplin Gewichtheben zu erlernen. Gemeinsam mit Landestrainer Hartmut Böhnhardt und dem Vorstand des ASV konnte der Sportwissenschaftsstudent Philipp Schreck aus Sömmerda in die Arbeitsgruppe „Nachwuchs“ gewonnen werden. Philipp Schreck, 20 Jahre alt, betreibt seit seinem 7. Lebensjahr Gewichtheben. Nach seinem Abitur beschloss er dies zu seinem Beruf zu machen und studiert seit 2013 Sportwissenschaften in Berlin über ein Fernstudium.

Ab dem 02. November 2015 findet jeden Montag und Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr Training für Kinder und Jugendliche ab der 3.Klassenstufe statt. Es werden nicht nur Langhanteltraining sondern auch viele athletische Übungen durch Philipp Schreck angeboten. Bewegung ist für Kinder und Jugendliche besonders wichtig, daher möchte ich das Motto des ASV „ Der starke Verein mit LUST an der LAST“ vertreten und werde den Teilnehmer zeigen wie viel Spaß es macht sich sportlich zu betätigen. Am 12. Dezember 2015 findet hierzu der Thüringen Pokal der Kinder und Jugend in Herbsleben statt. Und vielleicht wird seit langen ein Athlet aus Herbsleben an diesem Wettkampf auf der Heber-Bohle zu sehen sein.

Foto und Text: Christopher Roland

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großvargula

Die Jagdgenossenschaft Großvargula lädt zu ihrer nächsten Mitgliederversammlung

am: Donnerstag, den 10. Dezember 2015
um: 18:00 Uhr
nach Großvargula, Büro der Agrar GmbH
Kleinvargulaer Str. 143a ein.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht über das zurückliegende Jagdjahr
2. Bericht zur Kassenprüfung
3. Entlastung des Kassierers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des WJ 2014
5. Haushaltsplan 2015/2016

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rolf Heinz
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Jagdgenossenschaft Großvargula

Datum: 19. Oktober 2015

Kleingarten zu verpachten

Die Gemeinde Großvargula beabsichtigt ab Januar 2016 eine Kleingartenfläche zu verpachten.

Lage: Gemarkung Großvargula, Flur 7, Flurstück 341 („hinter dem Kreuz in Richtung Herbsleben“), Teilfläche mit einer Größe von ca. 440 qm
Pachtpreis: 36,00 € pro Jahr

Bei Interesse an einer Anpachtung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Herbsleben,

Abt. Bauverwaltung / Liegenschaften,
Frau Dreyße
Telefon: 036041/38722
Fax: 036041/38725
E-Mail. dreysse@gemeinde-herbsleben.de

Hinweis zur Straßenbeleuchtung

Im Dezember werden in der Gemeinde Großvargula in der Straße „Markt“ zwei Straßenleuchten zu Testzwecken umgebaut und mit einem LED-Retro-Leuchtmittel ausgestattet. Wir bitten um Beachtung und erhöhte Aufmerksamkeit, da sich das Lichtverhalten ggf. verändert.

Gern nehmen wir auch Hinweise und Erkenntnisse hierzu entgegen.
Vielen Dank.

Freiwillige Feuerwehr Großvargula sagt DANKE!

Am 24.10.2015 waren wir, die Freiwillige Feuerwehr Großvargula, Ausrichter des Kreisgeländespiels der Jugendfeuerwehren im Unstrut-Hainich-Kreis. Es haben insgesamt 41 Jugendgruppen in den Altersklassen 6-9, 10-13 und 14-18 teilgenommen. Damit waren, zusammen mit den Betreuern, an diesem Tag 321 Personen in unserem Ort unterwegs.
Die Resonanz der angereisten Wehren war durchweg positiv, so dass der Geländelauf für uns sehr erfolgreich verlaufen ist. Dafür möchten wir uns als Veranstalter nochmal bei all den fleißigen Helfern bedanken!

Ein besonderer Dank gilt der Firma Teigwaren Erfurt für die gesponserten Nudeln, dem Senioren-Wohnpark Großvargula für das Zubereiten der Mittagsversorgung und das Bereitstellen der Parkplätze, sowie der Bäckerei Helbing für die gesponserten Brötchen.
Ohne diese Spenden hätten wir das Geländespiel nicht realisieren können.

Auch möchten wir den verschiedenen Vereinen, freiwilligen Helfern und der Gemeinde Großvargula danke sagen. Denn mit ihrer Hilfe konnten wir den Geländelauf erst personell realisieren.

Deshalb bedanken wir uns beim BSV 1920 Großvargula, der Jägergruppe, dem Dorfverein, dem Kleintierzüchterverein, dem Singkreis und der Kirchgemeinde Großvargula, dem Förderverein Unstruthüpfer, dem Feuerwehrverein Gräfentonna, dem DRK Bad Langensalza und unserem Feuerwehrverein Großvargula.

Wir hoffen, dass dieser Tag allen Beteiligten in guter Erinnerung bleibt und dass unsere sehr gute sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im Ort zu weiteren erfolgreichen Veranstaltungen führt!

Die Freiwillige Feuerwehr Großvargula

Schaurig schönes Halloween

Die Jugendlichen aus Großvargula ließen auch dieses Fest nicht aus und feierten im Jugendclub eine gruselige Party. Mit schaurig schönen Geschichten wurde sich im dunklen Raum, nur der Erzähler war in Licht getaucht, gemeinsam gegruselt. Bei blutigen und glibbrigen Speisen und Getränken war ein unheimliches Beisammensein am Abend gelungen.

Janine Galla

Ein voller Erfolg

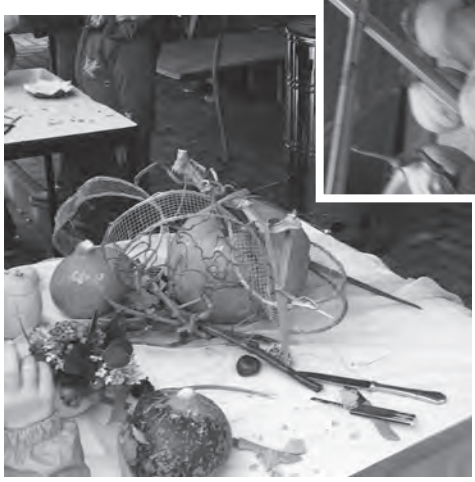

Trotz nicht so gutem Wetter war das diesjährige Kürbisfest wieder sehr gut besucht. An jedem Stand viel Jubel, Trubel, Heiterkeit. Die Kinder konnten sich schminken lassen, Armbänder basteln und Kürbisse schnitzen. Für Alle gab es reichlich zu essen, zu trinken und Allerlei zu bestaunen. Jeder fand ein Plätzchen zum Verweilen und gemütlichen Beisammensein.

Ein großer Dank gilt deshalb den Organisatoren für ihr Engagement und die Zeit die sie investiert haben. Ebenfalls ein großes Dankeschön an den Dorfverein, unserer freiwilligen Feuerwehr, den Jägern, der Agrargenossenschaft, der Kleintierzucht, dem Kutscher Herrn Seifert, dem Förderverein des Kindergartens Großvargula, dem BSV sowie die Mitwirkenden der Traktorenausstellung. Auch einen großen Dank haben verdient, die helfenden Hände am Rost, Herr Paul für den Radlader, die Personen die mit ihrem Stand das Fest bereichert haben sowie alle weiteren Unterstützer, Helfer und Mitwirkende die tatkräftig zum Erfolg beigetragen haben.

Doch der größte Dank geht wohl an Sie, liebe Besucher. Vielen vielen Dank für das zahlreiche Erscheinen.

Jahresabschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch dieses Jahr ist bereits wieder in seinen letzten Monaten angekommen und neigt sich damit dem Ende entgegen. Ein Jahr mit vielen Höhepunkten ist in Windeseile vergangen. Wir denken hier nur an den Monat Oktober mit Weinlese, Kürbisfest und Kreisgeländespiel der Jugendfeuerwehren des gesamten Kreises.

Aber auch das Kinderfest, Gauditurnier oder das Osterspektakel sowie der Flohmarkt haben wieder ihre Spuren hinterlassen. Ebenso beeindruckend war die Resonanz, trotz mäßigen Wetters, zum wiederbelebten Weinbergfest, welches nunmehr auch seinen festen Platz in unserem Kalender finden soll.
All das hat uns den herausragenden Zusammenhalt in unserem Dorf und das Zusammenspiel unserer Vereine gezeigt, was mit der Gründung des Dorfvereines weiter vervollständigt wird. Allen Helfern und Akteuren sei an dieser Stelle nochmal ein herzliches **Dankeschön** gesagt!!

Auch Investitionen konnten wir im Jahr 2015 tätigen, so haben wir einige Projekte im Straßenbau und den Parkplatz an unserem Kindergarten, durch viele freiwillige Eltern, realisiert. Auch hierfür ein großer Dank an alle freiwilligen Unterstützer und helfenden Hände. Aber es liegen auch noch einige Pläne vor uns, welche wir im neuen Jahr angehen wollen. Die Fassade unseres Rathauses bedarf dringend einer Auffrischung und auch unsere „Alte Schule“ soll endlich wieder mit Leben gefüllt werden.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

nun liegt jedoch erst einmal die besinnliche Weihnachtszeit vor uns, welche mit unserem Adventszauber sowie der Kleintierausstellung Anfang Dezember eingeläutet wird. Genießen Sie die ruhige Adventzeit sowie die Weihnachtsfeiertage, lassen Sie das Jahr noch einmal Revue passieren und vergessen Sie für ein paar Tage den stressigen Alltag. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2015 bedanken wir uns noch einmal und wünschen Allen ein paar ruhige sowie erholsame Stunden zum Jahresausklang. Möge das Jahr 2016 ebenso positiv verlaufen, bleiben Sie gesund und stehen Sie weiterhin mit Ihrem Engagement zu unserem Dorfgemeinschaftsleben, denn Rahmenbedingungen können wir schaffen, für das Ausfüllen mit Leben sind wir alle gemeinsam und selbst verantwortlich.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit
Euer Gemeinderat und Bürgermeister M. Wartmann

„VI. Großvargulaer Adventszauber“

am Samstag, 05. Dezember 2015.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen. Um 15:00 Uhr beginnt das Adventssingen in der Kirche mit anschl. Verweilen bei Kaffee & Kuchen und ab 16:00 Uhr wird der „Adventszauber“ auf dem „Alten Schulhof“ mit weihnachtlichem Markttreiben und regionalen Köstlichkeiten entfacht.

Feuerwehr- und Kleintierzuchtverein sorgen in gewohnter Art und Weise beim gemütlichen Beisammensein für das leibliche Wohl. Der Singkreis sowie der Kindergarten stimmen zusätzlich Adventslieder zum Mitsingen an. Traditionell findet gleichzeitig am Samstag und Sonntag in der benachbarten Turnhalle die Kleintierschau unseres Kleintierzuchtvereines statt. Für die Kleinen sind wieder zahlreiche Aktionen geplant.

Lassen Sie sich überraschen!
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher

„9. Zukunftsforum Großvargula“

Werte Bürgerinnen und Bürger von Großvargula,

Das 9. Zukunftsforum findet statt:
am Donnerstag, dem 19.11.2015
um 19.30 Uhr im Sportlerheim.

Und, weil es nicht oft genug gesagt werden kann:
Noch einmal ein großer **DANK an ALLE** *Mitstreiter für das Interesse und die aktive Beteiligung an unserem Gemeindeleben!!!*

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“
Unbekannt

Vielen Dank an alle Helfer der Weinlese

Für die zahlreichen Helfer zur diesjährigen Weinlese ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung. Darauf können wir sehr stolz sein und hoffen, dass diese Tradition weiter anhält, denn einen eigenen Weinberg hat nicht jeder Ort. Auch der diesjährige Ertrag kann sich mehr als sehen lassen und wir freuen uns bereits auf die Verkostung unseres Rebensaftes im nächsten Jahr zum Weinbergfest.

Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier in Großvargula

Liebe Seniorinnen und Senioren von Großvargula,
wir möchten Euch recht herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier unserer Gemeinde für Mittwoch, den 16.12.2015 in die Gemeindeschänke einladen. In stimmungsvoller Atmosphäre wollen wir gemeinsam bei Kaffeegedeck, Getränken und einem abschließendem Abendessen mit weihnachtlichem Programm und Musik einen gemütlichen Nachmittag während der Adventszeit verbringen.

Die Weihnachtsfeier beginnt um 1400 Uhr und ist mit einer kleinen Beteiligung in Form eines Unkostenbeitrages von 5,- € pro Person verbunden.
Wir freuen uns viele Gäste begrüßen zu können und bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei Sabine Kernich, welche hierfür die organisatorischen Fäden in der Hand hält. Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sabine für die monatlichen Seniorennachmittage noch einmal ein großes Dankeschön auszusprechen, welche sie ehrenamtlich und eigenverantwortlich jeden Monat durchführt.

Dem Leben eine Chance geben – mit Ihrer Knochenmarkspende!

ITMS gemeinnützige GmbH

Persönlich. Fair. Sicher.

Einladung zur Blutspende in
Großvargula
Blutspendetermin mit Typisierung-
Freitag, 27.11.2015
16:30 - 19:00 Uhr
Gemeinderatshaus
Markt 80

Werden auch Sie Blutspender! Mit Ihrer Blutspende helfen Sie Menschen in Not! Jährlich erkranken in Deutschland etwa 11.000 Menschen an Leukämie. Vielen von ihnen kann nur eine Transplantation von Blutstammzellen helfen. Für ca. 80 Prozent der Erkrankten kann ein geeigneter Spender gefunden werden.
Werden Sie Lebensretter – denn Blutspenden lohnt sich!
Vielleicht bringen Sie sogar Freunde oder Bekannte mit zum Blutspendetermin!
Blutspenderpass und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 98527 SUHL Telefon 03681 373-0
Blutspendetermine und Spendeorte der nächsten 4 Wochen: www.BLUTSPENDESUHL.DE
www.PLASMASPENDE123.DE Informationen zur Plasmaspende
Die Weiterverarbeitung der Blut-, Plasma- und Thrombozytenspenden erfolgt in unserem Suhler Institut!

Aktuelles von der AWO Kita „Unstruthüpfer“ aus Großvargula

Bei uns AWO „Unstruthüpfern“ hält der Winter nach und nach Einkehr. Als wir am Freitag, den 30.10.2015 mit unseren Gespenstern, Skeletten und Kürbissen oder wohl eher unseren Kindern, die sich verkleideten, durch unser Haus und Großvargula spukten, bereitete das wieder großen Spaß. Ein zauberhaftes Halloweenfrühstück und -vesper erwarteten die Kinder. Viele Eltern brachten tolle Gruselspeisen und Getränke mit in die Einrichtung. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Um die Advents- und Weihnachtszeit, die schon vor der Tür steht, einzuläuten, findet am Mittwoch, dem 25.11. wieder ein Elternbastelabend statt. In gemütlicher Runde wollen wir gemeinsam mit den Muttis und Vatis wie die letzten zwei Jahre einen großen Adventskalender für alle Kinder basteln. Der Adventskalender bekommt im Eingangsbereich unserer Einrichtung wieder einen besonderen Platz.

Am Freitag, dem 04.12. findet auf dem großen Saal in Großvargula unsere jährliche Weihnachtsfeier statt, wo alle Eltern, Geschwister und Verwandte ab 15:00 Uhr recht herzlich eingeladen sind. Für das Programm haben wir uns dieses Jahr wieder einiges einfallen lassen. Danach sind zwei große Überraschungen für die Kinder geplant, aber verraten werden sie noch nicht. Wir freuen uns auf alle Gäste.
Am Samstag, dem 05.12. folgt in Großvargula der Adventszauber, wo wir mit den Kindern der großen Gruppe in der Kirche Weihnachtslieder singen werden. Da wir eng mit dem Senioren-Wohnpark Großvargula zusammen arbeiten, wollen wir am 10.12. auch die Bewohner mit weihnachtlichem Programm auf das Weihnachtsfest einstimmen.

AWO KiTa UNSTRUTHÜPFER

Unsere Öffnungszeit ist von 6:30 bis 17:00 Uhr. Ab November 2015 bieten wir jedoch in unserer Einrichtung den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Anmeldung an bis zu 5 Tagen im Monat schon ab 6:00 Uhr bringen zu können. Damit möchten wir den arbeitsbezogenen Bedingungen der Eltern entgegen kommen, um ihnen ein besseres Zeitmanagement zu ermöglichen. Wenn zukünftig der Bedarf einer Betreuung ab 6:00 Uhr seitens der Familien steigen sollte, möchten wir darauf entsprechend reagieren.

Nach der kurzen Weihnachtspause im Dezember, treffen sich ab Januar wieder jeden ersten Montag im Monat die Kleinsten (ab 6 Monate) mit ihren Muttis ab 15 Uhr bei uns in der Einrichtung zur Krabbelstunde, zum Schnuppern und Kennenlernen. Wer möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

Ihr ErzieherInnen-Team.

2. NEWSLETTER

Förderverein Unstruthüpfer Großvargula e.V.

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder über unseren Verein und unsere Aktivitäten berichten.
Wir haben derzeit 19 Vereinsmitglieder die uns tatkräftig unterstützen

In der Adventszeit kam Katrin Heinke zu Besuch, die mit ihrer Aufführung „So viel Heimlichkeit“ den Kindern ein vorweihnachtliches Theaterstück präsentierte. Da dies sowohl bei den Kindern als auch bei den Erziehern sehr gut ankam, wird es in diesem Jahr ein weiteres Stück geben.

Weiterhin konnte der Förderverein das Bastelmaterial zum Adventsbasteln, weihnachtliche Süßigkeiten und eine Spitzmaschine für die viel genutzten Buntstifte übernehmen. Im Frühjahr dieses Jahres konnten wir beim Flohmarkt durch die Unterstützung von Mitgliedern, Eltern und weiteren Helfern gute Einnahmen erzielen.

Die Kosten für das „gesunde Frühstück“ im Rahmen der Gesundheitswoche und für die Veranstaltungen unter dem Motto „Rettungszwerge“ konnten in voller Höhe für alle Kinder übernommen werden.Zu Ostern gab es Dank der eingenommenen Gelder für jedes Kind ein Pixibuch und etwas Süßes. Zum Kindertag haben wir erneut die Kosten für die Kutschfahrt ins Unstruttal übernehmen können. Der Bau des Parkplatzes vor dem Kindergarten war das größte Projekt des Jahres und ein lang ersehnter Wunsch aller Beteiligten. Der Förderverein leistete mit der Unterstützung durch viele Mitglieder und der Verpflegung zu den Arbeitseinsätzen seinen Beitrag. Ein Riesen-Dankeschön nochmals an alle fleißigen Helfer!!!

Zu den Geburtstagen der Kinder hat es sich bereits etabliert, dass ein kleines Geschenk vom Förderverein erfolgt, in diesem Jahr hat jedes Kind eine Hörspiel-CD erhalten. Auch die Übernahme der Kosten zum Zuckertütenfest sowie ein kleines „Highlight“ an diesem besonderen Tag war uns eine Freude. Durch die Mitglieder der „Freiwilligen Feuerwehr Großvargula“ konnten alle Kinder an einer „Feuerwehrstation“ ihre Löschfertigkeiten testen.

Beim diesjährigen Kinderfest in Großvargula konnten wir dank zahlreicher Spenden von Anett Böcking und vielen engagierten Eltern, Einnahmen durch den Verkauf von Wundertüten und toll verzierten Kuchen erzielen. Hier danken wir Ihnen herzlich für die rege Unterstützung! Die Kosten der Abschlussfahrt der Schulanfänger konnte der Verein wie bereits in den vergangenen beiden Jahren übernehmen. Das machte den Tag im Zoo zu einem unvergesslichen Ereignis. Erstmals haben die Schulanfänger des Jahres 2016 vom Förderverein Hausaufgaben- und Sammelmappen für die Vorschule erhalten. Auf diesem Wege möchten wir allen Helfern, Spendern, Mitgliedern und Erziehern des Kindergartens Großvargula noch einmal für die Unterstützung einen herzlichen Dank aussprechen.
Wir wünschen uns weiterhin eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unserer Kinder!

Auch Sie können als passives und aktives Mitglied helfen, den Kindergartenalltag zu verschönern. Sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns über positive Resonanz und sind selbstverständlich auch für Kritik offen.

Der Vorstand des Fördervereines Unstruthüpfer Großvargula e.V
Nicole Lohrengel, Nadine Jaritz, Katja Henning

E-Mail: foerderverein.unstruthuepfer@gmx.de
Bankverbindung : IBAN: DE49 8206 4038 0000 6360 37
BIC: GENODEF1MU2

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula und Nägelstedt

Großvargula

Gottesdienste

Sonntag, 22. Nov.	13:00	Ewigkeitssonntag
Sonntag, 29. Nov.	13:00	1. Advent
Sonntag, 13. Dez.	13:00	3. Advent
Donnerstag, 24. Dez.	18:00	Christvesper mit Krippenspiel zum Heiligen Abend
Freitag, 25. Dez.	13:00	1. Christtag
Donnerstag, 31. Dez.	18.00	Altjahresabend
Sonntag, 3. Jan.	14.00	Regionaler Neujahrsgottesdienst in Ballhausen
Sonntag, 17. Jan.	13.00	

Singkreis

Donnerstag,	19:30	im Pfarrhaus

Frauenkreis

Mittwoch, 09. Dez ./ 13. Jan.	14:00	im Jugendclub

Kleinvargula

Gottesdienste

Sonntag, 22. Nov.	14:30	Ewigkeitssonntag
Sonntag, 29. Nov.	14:00	1. Advent
Sonntag, 13. Dez.	14:00	3. Advent
Donnerstag, 24. Dez.	16:00	Christvesper mit Krippenspiel zum Heiligen Abend
Freitag, 25. Dez.	14:00	1. Christtag
Donnerstag, 31. Dez.	17:00	Altjahresabend
Sonntag, 3. Jan.	14.00	Regionaler Neujahrsgottesdienst in Ballhausen
Sonntag, 17. Jan.	14:00	

Frauenkreis

Mittwoch, 09. Dez ./ 13. Jan.	19:30

Nägelstedt

Gottesdienste

Sonntag, 22. Nov.	10:00	Ewigkeitssonntag
Sonntag, 29. Nov.	10:00	1. Advent
Sonntag, 13. Dez.	10:00	3. Advent
Donnerstag, 24. Dez.	17:00	Christvesper mit Krippenspiel zum Heiligen Abend
Donnerstag, 31. Dez.	16:00	Altjahresabend
Sonntag, 3. Jan.		14.00 Regionaler Neujahrsgottesdienst in Ballhausen
Sonntag, 17. Jan.	10:00	

Frauenkreis

Mittwoch, 02. Dez ./ 06. Jan.	14:00

Adventszauber in Großvargula

Der Adventszauber am Samstag vor dem 2. Advent ist in Großvargula schon zu einer guten Tradition geworden. Am 5. Dez. startet das Programm mit einem Konzert in der Kirche St. Jacobi mit dem Kindergarten, dem Stadtorchester Bad Tennstedt und dem Singkreis. Im Anschluss wird zu Kaffee und Kuchen in der Kirche geladen, ehe es auf dem Hof der Feuerwehr und der Turnhalle mit verschiedenen Angeboten weitergeht.

Wir wünschen allen eine gesegnete Advents- & Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2016!

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula & Nägelstedt.
Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula – Tel. 036042 / 74 406.
kirche-grossvargula@t-online.de

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich

in Herbsleben

Heide, Lennard	**19.09.2015**
Eger, Oskar Dirk	**26.09.2015**
Thomalla, Elsa	**20.10.2015**
Ströhl, Richard Felix	**23.10.2015**
Weber, Juna-Elisabeth	**25.10.2015**
Wetzstein, Magdalena	**30.10.2015**

in Kleinvargula

Metzger, Kilian	**12.10.2015**

in Großvargula

Mras, Sheldon	**02.10.2015**

Änderungen im Melderecht

haben Auswirkungen auf die Veröffentlichung von Daten zu Altersjubiläen. Ab 1. November 2015 sind aufgrund des geänderten Melderechts die Veröffentlichungen der Altersjubilare in der Tagespresse und auch hier im Unstrut-Kurier lediglich ab dem 70. Geburtstag und nur noch alle 5 Jahre weiter liegende Jubiläen möglich.

Erst ab dem 100. Lebensjahr kann jeder Geburtstag veröffentlicht werden. Wünschen Sie keine Veröffentlichung, so beantragen Sie beim Meldeamt bitte eine Übermittlungssperre.

Wir gratulieren allen unseren Lesern zum Geburtstag und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensjahr.

„Verstehen kann man das Leben nur rückwärts. Leben aber muss man es vorwärts.“

(Sören Kierkegaard)

Die herzlichsten Glückwünsche unseren Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag und jedem weiteren fünften Geburtstag!

im OT Herbsleben

am	18.11.2015	Hella	Ehrlich	zum	70.	Geburtstag
am	23.11.2015	Ursula	Metz	zum	80.	Geburtstag
am	25.11.2015	Eva	Maaß	zum	70.	Geburtstag
am	29.11.2015	Lieselotte	Pospich	zum	80.	Geburtstag
am	30.11.2015	Elke	Lutter	zum	75.	Geburtstag
am	01.12.2015	Liselotte	Koch	zum	80.	Geburtstag
am	02.12.2015	Brigitte	Ehrlich	zum	70.	Geburtstag
am	06.12.2015	Gerlind	Degenhardt	zum	75.	Geburtstag
am	09.12.2015	Ingrid	Jacobi	zum	70.	Geburtstag
am	13.12.2015	Helga	Seeber	zum	75.	Geburtstag
am	16.12.2015	Karla	Schmidt	zum	75.	Geburtstag
am	17.12.2015	Marga	Braun	zum	85.	Geburtstag
am	18.12.2015	Gertrud	Möller	zum	85.	Geburtstag
am	28.12.2015	Christel	Leistert	zum	70.	Geburtstag
am	30.12.2015	Hanna	Eisenhardt	zum	90.	Geburtstag
am	02.01.2016	Ilse	Herbsleb	zum	80.	Geburtstag
am	02.01.2016	Johanna	Mönch	zum	90.	Geburtstag
am	03.01.2016	Hilda	Fienold	zum	80.	Geburtstag
am	04.01.2016	Wolfgang	Blomberg	zum	80.	Geburtstag
am	05.01.2016	Annegret	Helbing	zum	70.	Geburtstag
am	08.01.2016	Bruno	Szentik	zum	80.	Geburtstag
am	12.01.2016	Karl	Hendrich	zum	75.	Geburtstag
am	18.01.2016	Gertrud	Gigla	zum	90.	Geburtstag
am	19.01.2016	Gerda	Hackmann	zum	80.	Geburtstag

am	19.01.2016	Georg	Herbst	zum	70.	Geburtstag
am	22.01.2016	Ursula	Braun	zum	85.	Geburtstag
am	04.02.2016	Annelies	Ziegler	zum	75.	Geburtstag
am	06.02.2016	Werner	Wölk	zum	80.	Geburtstag
am	09.02.2016	Otto	Fischer	zum	90.	Geburtstag
am	10.02.2016	Ursula	Zimmermann	zum	80.	Geburtstag

im OT Kleinvargula

am	30.12.2015	Anneliese	Sommer	zum	80.	Geburtstag
am	10.02.2016	Rainer	Liebner	zum	70.	Geburtstag

in Großvargula

am	08.12.2015	Lieselotte	Weber	zum	80.	Geburtstag
am	03.01.2016	Marianne	Schampatis	zum	80.	Geburtstag
am	10.01.2016	Margot	Waitz	zum	85	Geburtstag
am	31.01.2016	Heidrun	Stiefelhagen	zum	70.	Geburtstag
am	04.02.2016	Rosemarie	Schimmelpfennig	zum	75.	Geburtstag
am	17.02.2016	Hans	Tralau	zum	90.	Geburtstag

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 05.11. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und keinen Sperrvermerk im Melderegister eintragen haben lassen.

Wir gratulieren den Ehejubelpaaren und wünschen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen sowie noch viele glückliche gemeinsame Ehejahre

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

in Herbsleben

am 23.12.2015

das Jubelpaar

Wolfgang Kerst und

Frau Angelika, geb. Röse

Diamantene Hochzeit feiern

in Herbsleben

am 30.12.2015

Martin Braun und

Frau Irmgard, geb. Ehrlich

in Großvargula

am 10.12.2015

Gerhard Brosch und

Frau Lilli, geb. Saal

Liebe ist das Geschenk der eigenen Person an eine andere -
ein Geschenk, das nicht zum Verlust führt, sondern zur Erfüllung.
Autor: unbekannt

Der Herbslebener Heimatverein e.V. gratuliert recht herzlich seinen Heimatfreundinnen und -freunden zum Geburtstag:

Nov.	Elke Lutter	30. November 1940	zum	75. Geburtstag
Dez.	Christa Dorl	07. Dezember 1934	zum	81. Geburtstag
	Marita Helbing	09. Dezember 1943	zum	72. Geburtstag
	Berti Oltmanns	10. Dezember 1952	zum	63. Geburtstag
	Adelgunde Wetzstein	17. Dezember 1939	zum	76. Geburtstag
	Christa Günther	25. Dezember 1936	zum	79. Geburtstag
	Iris Beck	26. Dezember 1924	zum	91. Geburtstag
	Martina Metz	29. Dezember 1955	zum	60. Geburtstag

Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Straße 28
99955 **HERBSLEBEN**
Tel.: **036041 / 56208**

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unserer Kleintierpraxis beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Kleintierpraxis

Dr. med. vet. Marion Hilbert
Pfarrgasse 228 · 99958 Großvargula
Telefon: 03 60 42 / 77 89 70
Handy: 0 15 20/6 22 52 16

Neue Sprechzeiten ab September 2015

Mo., Di., Mi., Fr.	Mo., Do.	Di., Fr.	Samstags
10.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 19.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr	nach Vereinbarung

Für unsere liebevoll geführte Pension in Herbsleben suchen wir ab sofort eine engagierte

Servicekraft

für Gästeempfang, Service und Hauskeeping
für geringfügige Beschäftigung bis 450 € mtl.
oder Vollzeitbeschäftigung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an u. a. Adresse, gerne auch per E-Mail:

Landpension Minna
Anger 1 in 99955 Herbsleben
Tel. 03 60 41 / 32 21 90 • Fax 03 62 06 / 2 12 02
(info@pension-minna.de)

Für die Glückwünsche,

Blumen und Aufmerksamkeiten,
die mich zu meinem

95. Geburtstag

erfreuten, bedanke ich mich hiermit herzlich
beim Landrat,
dem Bürgermeister,
dem Seniorenclub,
der Sparkasse
und meinen Verwandten,
Nachbarn und Bekannten.

Dem Restaurant "Im Bachgrund" ein Lob für die sehr gute Bewirtung.

Wilhelm Gerstenberg

Ihren Zählerstand bitte!

Unsere Mitarbeiter sind ab Mitte November bis kurz vor Weihnachten im Versorgungsgebiet des Verbandswasserwerkes unterwegs, um die Wasserzähler abzulesen. Wir bitten alle Kunden, unsere Ableser bei Ihrer Aufgabe zu unterstützen und für einen freien Zugang zu den Wasserzählern zu sorgen.

Drei weitere Wege führen ans Ziel, wenn unsere Mitarbeiter Sie nicht antreffen oder Sie uns den Wasserzählerstand selbst mitteilen wollen:

1. **Online-Übermittlung**
Auf der Internetseite des Verbandswasserwerkes **www.wazv-badlangensalza.de** finden Sie ein Online-Formular, in das Sie ab Ende Oktober bis Anfang Januar nächsten Jahres Ihre Zählerdaten eintragen können.

2. **Übermittlung mittels kostenloser Servicehotline**
Sie können uns den Wasserzählerstand im vorgenannten Zeitraum auch unter der Telefonnummer **0800 6646920** mitteilen – halten Sie dazu bitte Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit. Diese und den Zählerstand geben Sie jeweils über die Tastatur Ihres Telefons ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

3. **Meldung über die WasserApp,**
die sowohl für iPhone als auch für Android-Geräte verfügbar ist. Bitte wählen Sie dort zunächst unter „Meine Einstellungen" als Land Deutschland und Ihre Gemeinde aus. Im Weiteren werden Sie intuitiv durch die Datenerfassung geleitet. Auch hier ist die Übermittlung zwischen Ende Oktober und Anfang Januar jederzeit möglich.

WasserApp - Android
WasserApp - iOS

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter:
Telefon: (0 36 03) 84 07-57 oder (0 36 03) 84 07-22
E-Mail: kundenservice@wazv-badlangensalza.de

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir sagen „Danke"
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

Ihr Farbenhaus Gühl
99958 Gräfentonna • Untervorstadtstraße 11
☎ 03 60 42 / 7 42 80
E-Mail: farbenhaus-guehl@web.de
Öffnungszeiten: **Mo. - Fr. 16.00 bis 17.30 Uhr**

Unser Tag...
...wird unvergesslich bleiben!

Vielen, vielen Dank für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke.
Ganz besonderen Dank an alle, die geholfen haben, diesen Tag zu UNSEREN zu machen!

Mit euch und durch euch haben wir unvergessliche Stunden und eine traumhafte Goldene Hochzeit erleben dürfen.

Hannelore & Martin Heinemann

Herbsleben, den 16.10.2015

Hellmund Bau GbR

Service rund um Hof- und Gartenbau

Alexander Hellmund
Mobil: 0162 931 00 57

Claudia Schöpfel
Mobil: 0173 883 40 53

Oberriedsweg 8
99955 Herbsleben
Tel.: 036041 5 63 28
Fax: 036041 3 22 54
E-Mail: hellmundgbr@web.de

HB HELLMUND BAU
Service rund um Hof- und Gartenbau

Alles aus einer Hand

Von der Planung bis zur Fertigstellung

- Pflasterarbeiten (Einfahrten, Wege, Hofflächen, Parkplätze, Terrassen)
- Schachtarbeiten (Rohrleitungsbau)
- Bodenplatten
- Haustrockenlegung
- Geländeformungsarbeiten (Vorbereitung Teiche, Podeste etc.)
- Zaunbau

... weitere Leistungen sehr gern auf Anfrage möglich!

Ferienwohnung
in 99955 Herbsleben Anger 8

Doppelzimmer, Aufbettung für Kind möglich,
Miniküche, Dusche, WC, TV,
Abstellplatz für Fahrräder, Parkplätze vor dem Haus,
kostenloser WLAN-Anschluß

Kontakte unter: Tel.: 036041-32 99 39
0170-36 89 125 oder 0170-62 15 53 25
E-mail: info@ftw-engel.de

Wir wünschen unseren Kunden, Landverpächtern und Geschäftspartnern sowie allen Mitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

Agrargesellschaft Herbsleben AG